

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 33 (1971)

Artikel: Historische Stunden im Berner Rathaus
Autor: Michel, Hans A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-245403>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HISTORISCHE STUNDEN IM BERNER RATHAUS*

Von Hans A. Michel

Stefan Zweig bezeichnet historische Stunden als «Sternstunden», in denen sich «eine unermeßliche Fülle von Geschehnissen zusammendrängt in die engste Spanne von Zeit». Wenn es wohl etwas vermessen wäre, von «Sternstunden der Berner Geschichte» zu sprechen, so gibt es doch auch in der Vergangenheit unseres Staates dramatische Höhepunkte, und zwar nicht nur tragische oder heroische auf dem Schlachtfeld, sondern auch entscheidende in der Stille der Zentrale, wo alle Fäden zusammenlaufen. Zwar will es uns nicht gelingen, mit Zweigscher Dichtersprache solche Momentaufnahmen zu schildern. Schon die häufige Dürre der Quellen zwingt den Historiker zur Sachlichkeit. Und doch gibt es Blitzlichter, die eine Situation schlagartig aufhellen. Versuchen wir deshalb, dem Genius loci solche Impressionen vergangener Tage abzugewinnen. Dabei müssen wir uns stets eines vor Augen halten: Wenn Sie heute behaglich in den Sesseln unserer zweihundert Volksvertreter thronen, so ist das erst seit knapp drei Jahrzehnten möglich. Während der übrigen 520 Jahre sah es hier ganz anders aus: Viel, sehr viel kleiner und niedriger waren die Räume und zum Sitzen die Bänke auch enger und wegen der bis 1834 fehlenden Rückenlehnen bedeutend unbequemer.

Durchstreifen wir zunächst in knappen Zügen die *bauliche Entwicklung des Rathauses* und seiner zugehörigen Verwaltungsbauten. Das Bauwerk, wie es im Jahrzehnt nach 1406 nach den Plänen des Meisters Heinrich von Gengenbach anstelle der alten Burgsteinhäuser entstand, umfaßte bloß den zentralen Baukörper mit der Rathaushalle und den darüberliegenden beiden Ratsstuben samt dem gewaltigen Dachstuhl des Zimmermeisters Hans Hetzel von Rottweil. Auf der Höhe der jetzigen Tribüne befand sich über den Ratsstuben ein ausgebautes Stockwerk. Die Freitreppe dagegen ist erst um 1450 angebaut worden.

Derart in die geschlossene Gassenfront eingegliedert, hat das Rathaus sein erstes Jahrhundert erlebt, also die große Zeit der Burgunder-, Schwaben- und Mailänderkriege. Es bildete damals *das Zentrum des Staates* schlechthin, Sitz von Regierung und Verwaltung, Gerichtsstätte, Hauptquartier und Sammelplatz

* Ungekürzte Fassung des Festvortrages, gehalten an der Jubiläumsversammlung zur Feier «125 Jahre Historischer Verein des Kantons Bern», Samstag, den 19. Juni 1971, im Rathaus zu Bern. Für einzelne wissenschaftliche Belegstellen wird auf ein mit Anmerkungen versehenes Exemplar hingewiesen, das im Staatsarchiv in der Sammlung «Berichte, Gutachten XLVIII.19» niedergelegt ist.

im Krieg, zeitweilig auch Zeughaus und Kornhaus. Der später hier angehäuften Staatsschatz bestand in jener Epoche noch vor allem aus Schuldbriefen.

Schon zu Lebzeiten Diebold Schillings und Thüring Frickers waren Bestrebungen im Gang für eine *Erweiterung*. Diese kam aber erst zur Reformationszeit zustande, und zwar gleich nach beiden Seiten hin: Stadtaufwärts baute man von 1530 an zwei Bürgerhäuser um zur Münzstätte, in der die eingezogenen Kirchenzierden zu Batzen umgeprägt wurden. Im obern Stockwerk schuf man Raum für die Vennerkammer; zuoberst wohnte der Münzmeister. Bis zum Brand von 1787 hatte somit hier die damalige «Finanzdirektion» ihren Sitz, wobei freilich im 18. Jahrhundert weiter westlich Bauten mit der Seckelschreiberei dazukamen. Mit dem Bau der heute christkatholischen Kirche vor etwas mehr als hundert Jahren wurde die Brandlücke von 1787 verewigt.

Umfangreicher war die Ausdehnung der Rathausgruppe stadtabwärts: 1526 bis 1541 entstand hier, noch getrennt vom Rathaus, die Staatskanzlei mit ihren drei prächtigen Netzgewölben in der Postgaßlaube. Das folgende Jahrhundert hat dann besonders die Zwischengebäude mit dem viereckigen Treppenturm, der Loggia und den Schatzgewölben sowie jenseits der Kanzlei das obrigkeitliche Druckereigebäude erstehen lassen. Schließlich griff schon die altbernische Verwaltung auf Wohnhäuser jenseits der Gasse über.

Das spätere 18. Jahrhundert hat sich nach dem Brand der Münzstätte allen Ernstes mit einem *Gesamtneubau* des Rathauses beschäftigt. Vom Monumentalprojekt des königlich französischen Hofarchitekten Antoine, das «Bundeshausdimensionen» aufwies, wurde indessen in den Tagen des Bastillensturmes einzig der nordseitige Terrassenbau in Angriff genommen. Die namhafte Kostenüberschreitung bei dieser Vorarbeit in einem Zeitpunkt, wo das Wetterleuchten am westlichen Horizont zu noch sparsamerem Haushalten mahnte, setzte den Schlußstrich unter das Vorhaben. Der kürzliche Bau der Rathaus-Autoeinstellhalle hat dessen letzte Spuren getilgt. Man stelle sich folgendes vor: An den Platz des Rathauses mit seinen rund 30 mal 30 Meter Grundfläche und ebenfalls 30 Meter Firsthöhe, wovon die Hälfte auf das gewaltige Dach entfällt, wäre ein gut 100 Meter langer Palast getreten, der etwa von der Mitte der jetzigen Kirche bis hinab zum Brunnen unterhalb der Staatskanzlei gereicht hätte. Der kuppeltragende Mittelbau hätte zwar die Firsthöhe des Rathauses eingehalten. Um aber die Sicht auf diesen Teil vom zentralen Gassenzug her zu gewährleisten, wären eine dreifache Verbreiterung der Kreuzgasse und eine halbrunde Ausweitung des Rathausplatzes notwendig geworden, was sämtliche Nachbarhäuser in Mitleidenschaft gezogen hätte (zu diesen Projekten vgl. Kunstdenkmäler Bern III, Abb. 20 — 24 und 81).

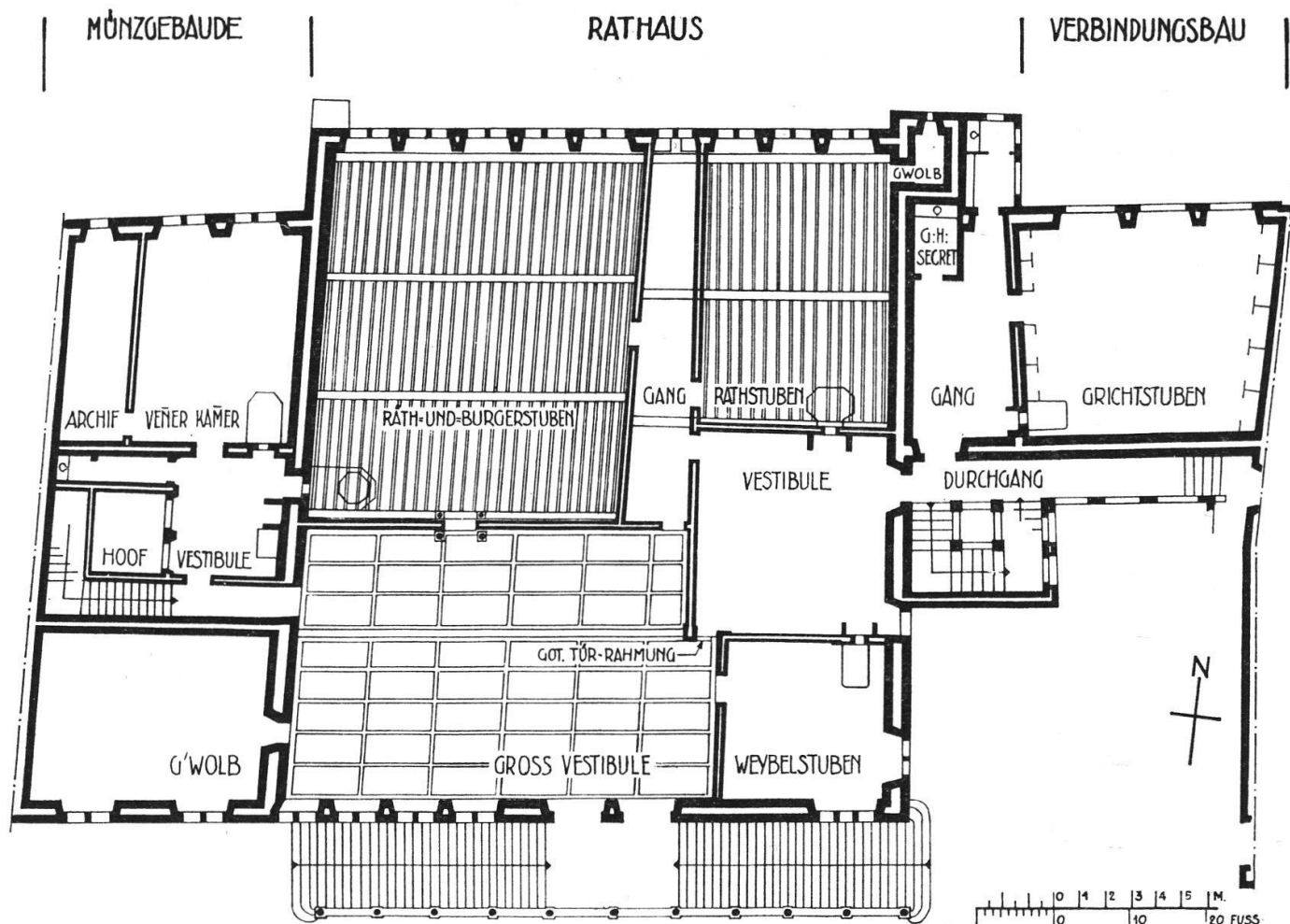
Ähnliche Projekte des jungen liberalen Staates zerschlugen sich in den Jahren 1831/1835 an den Finanzen. Dafür erhielt der Bau 1865/1868 durch den damaligen Kantonsarchitekten Salvisberg ein dem Zeitgeist angepaßtes äußeres Aussehen im neugotischen «Zuckerbäckerstil» (Kdm. Bern III, Abb. 30, 31 und 33), bis die Gesamtrestauration von 1940/1942 den heutigen Zustand schuf.

Nach diesem Blick aufs Ganze noch einen Blick ins *Innere*, den Hauptschauplatz unserer nachherigen Betrachtungen: Die *großartige Halle* von 22 Meter im Geviert, die sich für die verschiedenartigsten Anlässe größter Beliebtheit erfreut, war zweifellos als Versammlungs- und wohl auch als Gerichtshalle gedacht. Im alten Zürichkrieg wie in den Burgunderkriegen ist ihre Verwendung als Zeughaus nachweisbar. Dann aber — gleichsam ein Symbol des zu Ende gehenden kriegerischen Zeitalters — wurde auf Zwischenböden Korn aufgeschüttet. Das 18. Jahrhundert hat dann im größeren Teil der Halle durch Steinbögen und Tonnengewölbe Archivraum geschaffen, wodurch gleichzeitig die Balkendecke verstärkt wurde. Der Umbau vor dreißig Jahren gab der Halle ihren ursprünglichen Zustand zurück. Einzig der innere Treppenaufgang zur Wandelhalle und die Garderobe sind neu.

Nun zu den Ratsstuben im Hauptgeschoß: Die *eigentliche Ratsstube*, der Tagungsort des Kleinen oder Täglichen Rates, seit 1831 des Regierungsrates, lag von Anbeginn bis 1940 in der nordöstlichen Ecke vor den drei Fenstern rechts und hatte ein Ausmaß von 7 auf 11 Meter. Im Grundriß entsprach sie fast genau dem jetzigen Regierungsratssaal, der nun hier nebenan die einstige Gerichtsstube (später Obergerichtssaal) einnimmt. Die gewölbte Holzdecke ist die ursprüngliche aus der Ratsstube.

Meister Gengenbach hatte die übrigen sechs Nordfenster der *Bürger- oder Großratsstube* zugeordnet. Ein Umbau um 1450 brachte den beiden Ratsstuben nicht nur flachgewölbte Holztonnen, sondern verkleinerte auch die Bürgerstube, indem ein Gang von der Breite eines Nordfensters zwischen die Stuben eingezo- gen wurde. Die größere maß jetzt 12 auf 14 Meter gegenüber den 19 auf 23 Meter heute. Es ist zu bedenken, daß über dem hölzernen Gewölbe noch Räume lagen, in vorreformatorischer Zeit «Sitzungszimmer» sowie eine Küche, die zweifellos den nicht seltenen Gastereien auf dem Rathaus diene. Später war da oben auch die Dienstwohnung des Rathausammanns eingerichtet. Hier wohnte Albrecht von Haller von 1753 bis 1757. Gut konserviertes Eichenholz des Riegwerkes aus dieser Wohnung lieferte 1940 das Rohmaterial zum geschnitzten Täfer im Regierungsratssaal. Die Regeneration hat 1832/1834 einen ersten wesentlichen innern Umbau gebracht: Die im 18. Jahrhundert den Nordfenstern zugewandte Bürgerstube wurde mit amphitheaterförmig angeordneten Sitzen ausgestattet, erhöht und gegen Westen orientiert. Der heutige, nochmals vergrößerte und wie im 16. Jahrhundert nach Osten ausgerichtete Großratssaal ist das Werk von Robert Grimm, der als kantonaler Baudirektor die Gesamterneuerung von 1940 bis 1942 durchführte.

Über beide alten Ratsstuben hat uns Adolf Fluri, der Altmeister der Detailforschung, eine Studie geschenkt. Wenn beide Räume im Grundriß und Hauptbestand von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis 1832 auch gleich geblieben sind, so hat doch jedes Jahrhundert die Innenausstattung, also besonders Bemalung und Möblierung, seinem Geschmack entsprechend gestaltet. Anhand der Quellen kann man sich erst vom späten 16. Jahrhundert an ein genaueres Bild vom Aus-



Berner Rathaus: Grundriß des ersten Stockwerkes im Zustand vor 1832

sehen beider Räume machen. Anstelle einer systematischen Beschreibung aller erfaßbaren Veränderungen wollen wir versuchen, die Stuben jeweils in den uns interessierenden «historischen Stunden» in ihrer Ambiance zu zeigen. Grundsätzlich ist bloß festzuhalten, daß der Schultheiß in beiden Räumen seinen Sitz an der nördlichen Fensterreihe hatte, in der Burgerstube vor dem Mittelfenster (heute das dritte von links), im Rat zwischen dem ersten und zweiten Fenster (von rechts). Zu seiner Linken (hier also rechts) amtete der Staatschreiber. Dann schlossen sich der Fensterreihe und den Seitenwänden nach die Sitze der 24 Ratsherren und zwei Heimlicher an. Davor standen in der Burgerstube die lehenlosen Bürgerbänke der Herren Großräte. Wenn man bedenkt, daß im 15. und 16. Jahrhundert ihre Zahl gelegentlich vierhundert übertraf, so muß man sich fragen, wie diese Anzahl in der 12 mal 14 Meter messenden Stube überhaupt Platz fand! Pro Quadratmeter traf es zwei bis drei Bürger. Aus den erhaltenen Präsenzlisten im Ratsmanual zu schließen, waren aber damals die

Großratssitzungen in der Regel nicht besonders stark besucht, denn der Stadtschreiber bricht jeweils nach zwei bis drei Dutzend bekannterer Namen mit einem Etcetera ab. Thüring Fricker nennt in der Schultheißenwahl Peter Kistlers im Twingherrenstreit von 1470 die Zahl von etwa 185 abgegebenen Stimmen. Im 18. Jahrhundert, wo die Präsenzen genau faßbar werden, sind bei wichtigen Geschäften aber oft die 299 Rät und Burger nach einer Neuwahl fast vollzählig beisammen, so daß auf jeden Anwesenden bloß ein halber Quadratmeter Raum fiel, während heute jeder Großrat mindestens über zwei Quadratmeter Lebensraum verfügt. Man kann sich daher leicht vorstellen, daß im alten Bern in der Burgerstube gelegentlich sehr dicke Luft herrschte.

Reich an Höhepunkten ist das Jahrzehnt von 1470 bis 1480. Gerne hätte ich begonnen mit einer Verhandlung aus dem *Twingherrenstreit*, von dem die hervorragende und anschauliche Schilderung aus der Feder des damaligen Stadtschreibers Thüring Fricker vorliegt, etwa eine der stürmischen Sitzungen von Rät und Burgern Ende 1469, als Adrian von Bubenberg seine eindrucksvolle Rede hielt, oder diejenige vom Ostermontag 1470, als Peter Kistler zum Schultheißen gewählt wurde. Es hat sich aber herausgestellt, daß gerade an jenen Osterwahlen dem Augenzeugen Fricker zwei nachweisbare Irrtümer bei Personen unterlaufen sind, Fehler, die zwar der meisterhaften Darstellungsart Frickers keinen Abbruch tun und an der Grundhaltung des Verfassers nichts ändern. Sie stellen aber die Frage nach der Zuverlässigkeit des «Twingherrenstreites» in bezug auf Einzelheiten und damit auch die Frage nach dem Zeitpunkt der Abfassung des Textes. Anhand der Präsenzlisten des Rates und anderer Originaldokumente läßt sich ohne Mühe nachweisen, daß am Ostermontag 1470 nicht derart «practiciert» wurde, «domit der schultheis zwen venner hette, die zû siner gigen töntend», nämlich den Metzger Hans Kuttler und den Gerber Peter Baumgartner. Die Vennerämter zu Metzgern und Gerbern erfuhren 1470 keine Veränderung: Als Nachfolger Kistlers stand bei Metzgern der Chronist Bendicht Tschachtlan von 1469 bis Ostern 1473 im Amt, als ihn Kuttler ablöste. Bei Gerbern amtete der Junker Ludwig Brüggler — bei Fricker ausdrücklich weggewählt — von 1467 bis Ostern 1471; Peter Baumgartner, der Gerber im Graben, wurde erst als übernächster Venner auf Ostern 1474 gewählt. Fricker hat ihn offenbar mit dem seit 1468 auf Schmieden amtierenden Venner Peter Baumgartner dem Ältern verwechselt. Einzig auf Pfistern fand eine Neuwahl statt: Hier setzte man ausgerechnet einen Junker ein, nämlich Urban von Mulern. Es ist hier nicht der Ort, bei der Frage zu verweilen, ob Fricker wissentlich eine dramatische Raffung der Ereignisse vorgenommen hat oder ob ihn die Erinnerung bei einer möglichen spätern Niederschrift im Stich gelassen hat. Dem steht allerdings Frickers Bemerkung am Ende des ersten Teiles entgegen, er sei durch die Wahl des Fleischhackers zum Schultheißen veranlaßt worden, «dise kleglich histori anzufahen . . . ufzezeichnen». Hieße das, er habe sich bloß Notizen gemacht? Eines verdient hier noch hervorgehoben zu werden: Der Neuerer Kistler erscheint 1471 als Stu-

bengenosse zu Distelzwang, wo die meisten der von ihm bekämpften Twingherren Stubenrecht besaßen.

Machen wir einen zeitlichen Sprung von fünf Jahren. Vieles hat sich in der Zwischenzeit ereignet; die Spaltung von 1470, Adel gegen Bürgertum, verläuft ganz anders: Hier die Befürworter, dort die Gegner des *Krieges mit Burgund*. Ende März 1474 war die Ewige Richtung mit Österreich zustande gekommen, im darauffolgenden Oktober die Absage an Karl den Kühnen erfolgt und die Allianz mit Ludwig XI. abgeschlossen, im November der Sieg bei Héricourt erfochten und im April 1475 die nördliche Waadt besetzt worden.

Man schreibt Montag, den 10. Juli 1475. Die Ratsstube füllt sich. Niklaus von Scharnachtal nimmt den Sitz des Schultheißen ein, neben ihm und den Seitenwänden entlang die Herren vom Rat und mitten in der Stube einige zusätzlich aufgebotene Mitglieder des Großen Rates.

Thüring Fricker notiert die Namen der Anwesenden ins Manual: «Mentag nach Ulrici, presentes von Scharnachtall, scultetus . . ., von Diesbach . . .» usw. Herr Niklaus ist vergangenen Freitag mit Venner Archer auf ein dringendes Schreiben hin von der Badener Tagsatzung heimgekehrt; denn am 2. Juli haben ihn Rät und Burger zum Hauptmann ernannt über den soeben beschlossenen Auszug in den Sundgau zur Hilfeleistung an die Niedere Vereinigung. Als Schultheiß des verflossenen Jahres hat er die Geschicke der Eidgenossenschaft geleitet; als alt Schultheiß und Heimlicher vom Rat hält er auch jetzt die Zügel in der Hand. Es sind aber noch andere ehemalige Schultheißen zugegen: Herr Petermann von Wabern, Herr Thüring von Ringoltingen und Peter Kistler. Dann folgen ihrem Rang entsprechend die ehemaligen und die amtierenden Venner Urban von Mulern, Ludwig Brüggler, Bendicht Tschachtlan, Hans Kuttler und Gilian Achshalm, mitten unter ihnen Hans Fränkli, der getreue Seckelmeister, anschließend die übrigen vom Kleinen Rat Peter Schopfer, Peter Simon, Hans Schütz, Konrad Riedtwyl, Heini Zimmermann, Bartlome Huber, Hans Wannner, Peter Irreny, Peter Stark und Bendicht Krummo. Unter den elf beigezogenen Burgern bemerkt man Wilhelm von Diesbach, den Vetter des Herrn Niklaus, und bekannte Namen wie Tillier, Imhag, Hübschi und Schwinkhart.

Sechs Ratsherren fehlen. Venner Antoni Archer hat wohl noch mit seiner Gesandtschaft nach Baden zu tun. Vier andere, Hans Heinrich von Ballmoos, Junker Hans Rudolf von Erlach, Heinrich Dittlinger und Peter Baumgartner aus dem Gerberngraben sind in den letzten Tagen regelmäßig an die Sitzungen gekommen. Warum fehlen sie heute? Hat man sie nicht aufgeboten? Sind sie geschäftshalber abwesend?

Warum aber fehlt der prominenteste, Herr Adrian von Bubenberg, Ritter und alt Schultheiß? Seit über zwei Wochen ist er den Sitzungen ferngeblieben, auch der wichtigen vom vordern Sonntag, als der Beschluß zum Auszug gefaßt wurde. Hat er gewußt, daß seine Meinung in den Wind geschlagen würde? Die lakonischen Notizen im Protokoll vermerken jeweils nur, was es nach der Sitzung noch zu erledigen gilt, gelegentlich auch weitere Beschlüsse. Nichts aber von den zwei-

fellos heftigen und hitzigen Debatten der letzten Wochen und Monate, in denen Bubenberg unentwegt für den Frieden mit Burgund eingestanden ist. Vergeblich. Niklaus von Diesbachs Beredsamkeit und Weltgewandtheit haben ihn im Rat zum Schweigen gebracht, und alle seine vornehmen Stubengenossen tanzen nach Diesbachs Geige. Herr Adrian soll sogar der vornehmen Gesellschaft zu Distelzwang den Rücken gekehrt haben. Oder hätte man ihn gar ausgeschlossen? Er gehört jetzt, wie andere seiner Gesinnungsgenossen, etwa Petermann von Wabern und Seckelmeister Fränkli, der Stube zu Mittleleuen an. Plausibler scheint mir indessen eine Zugehörigkeit Bubenberg's zu beiden Stuben, wie das eine Satzung von 1439 für Schützen, später auch für Narren und Distelzwang zuließ.

Zurück zu jenem 10. Juli 1475. Schultheiß von Scharnachtal eröffnet das Hauptgeschäft des Tages. Doktor Fricker weiß darum; deshalb notiert er das Ergebnis ausführlicher als gewöhnlich: «Ward Hern Adrians sach des Handells halb diß löuff, ouch der lütrung, so vor im Rat beschehen ist, die doch den Burgern nitt geoffnet ward, und bsunder in ansechen, wie er sich allenthalben in und uswendig dem Rat erzöugt und allerley gewerbs tript . . .» Er habe das Gebot der Schweigepflicht — «ze hâlen, was ze hâlen gebotten» — übertreten; man erbringt Beweise auf Grund von Briefen. Und einstimmig folgt der Beschluß: Herr Adrian soll, solange dieser Krieg währt, vom Rat ausgeschlossen sein. Noch mehr: Er ist förderlich vor den Rat zu beschicken und hat da einen feierlichen Eid zu schwören zu den Heiligen, sich fortan jeder Äußerung sowohl zum Geschehenen als auch zu den laufenden Geschäften zu enthalten. Dabei soll seine Meinung gar nicht angehört werden, da er sonst viel reden würde. Offenbar scheut man seine offene Rede. Auch soll er sich nicht an die Burger, also den Großen Rat, wenden dürfen, «dann sußt kein rûw sin möcht».

Bubenberg's Eidesleistung ist im Ratsmanual nicht festgehalten. Diebold Schilling unterschlägt die ganze Episode in seiner Chronik. Erst Anshelm berichtet sie recht ausführlich und mit einem kräftigen Seitenhieb auf die französische «kriegspratick».

Damit hat Herr Niklaus von Diesbach seinen Widersacher mundtot gemacht. Er kann anderntags getrost an der Spitze seines Heeres vor Blamont ziehen — vier Wochen später ist er tot. Nur wenige Sätze aus Richard Fellers unvergleichlicher Charakteristik der beiden Berner: Bubenberg «war von einer Tragik umwittert, die er hochherzig trug . . . Er hatte an Geschicklichkeit zu wenig, was Diesbach zuviel hatte . . .» «Diesbach hat Bubenberg im Rat besiegt, in der Gunst der Menge und der Mächtigen ausgestochen; . . . aber er hat ihn doch nur bis zu dem Punkt besiegt, jenseits dessen der Realist den Idealisten nie überwindet».

Von seinem Ausschluß an weilt Bubenberg gezwungenermaßen untätig auf dem Goldenen Hof zu Spiez und verfolgt den Fortgang der «löuff»: Den zweiten Zug der Berner in die Waadt, den Waffenstillstand Ludwigs XI. mit Herzog Karl und dessen Vorstoß gegen Süden.

Ende Jahr bestätigt das gleiche Gremium den Entscheid vom 10. Juli: Eine schriftliche Begründung des Beschlusses erübrige sich. Im übrigen habe einer

allfälligen Appellation an den Großen Rat eine Verhandlung vor dem Kleinen vorauszugehen.

Das Jahr wendet sich. Am 2. März siegen die Eidgenossen bei Grandson. Aber schon nach zwei Wochen sammelt Karl ein neues Heer zu Lausanne und verlobt seine Erbtöchter mit dem Kaisersohn Maximilian. Die entscheidende Runde steht erst noch bevor. In Bern herrscht volle Klarheit darüber; denn hier im Rathaus trägt der Schreiber bereits am 13. März ins Manual ein, «wie er [Karl] in willen sie, wider uff si zû ziechen». Am gleichen Mittwochnachmittag tritt der Große Rat zusammen, um über die Besetzung von Murten zu befinden. Zehn Tage später überträgt er dem Ratsherrn Hans Wanner das dortige Kommando.

Es bedarf wohl einiger Selbstüberwindung der Ratsherren, bis der Entschluß gefaßt ist, den im Vorjahr verstoßenen Mitrat zur Übernahme des Oberbefehls über den gefährdetsten Außenposten zu bewegen. Über die Einzelheiten wissen wir nichts, weil die bernische Geschichte «dort zu verstummen pflegt, wo der Vorgang zum Schaustück wird», meint Richard Feller. Am 1. April ist es so weit: Noch vor Ablauf seines Amtsjahres muß Schultheiß von Scharnachtal am 6. April den Beschluß fassen lassen, die Berner hätten Herrn Adrian den Eid zum Gehorsam zu leisten, womit der letztes Jahr Geächtete unbegrenzte Vollmachten erhält. Doch eines tut Herr Adrian nicht: Von Murten aus erscheint er nie in einer Ratssitzung. Dafür ordnet er mehrmals Hans Wanner, seinen Stellvertreter, nach Bern ab zur Berichterstattung.

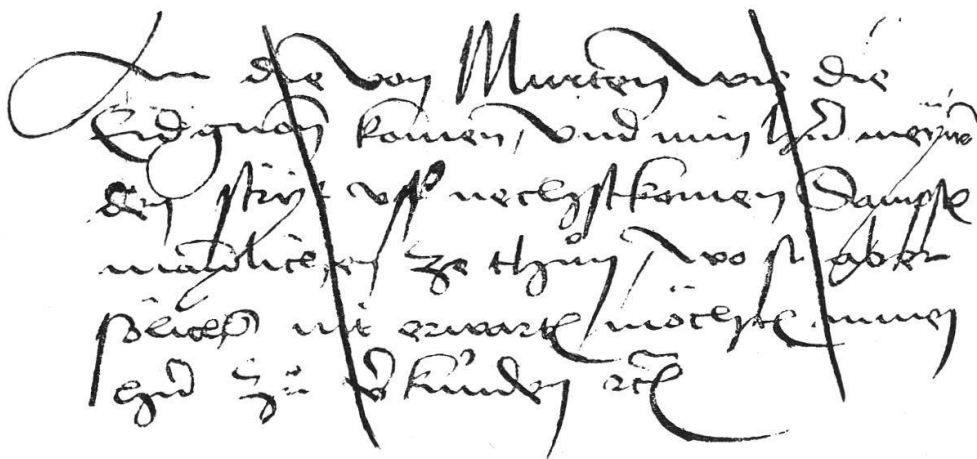
Noch vor Ostern hat Bubenberg seinen Posten angetreten. Wir kennen den dramatischen Verlauf der Belagerung vom 10. Juni an und den zögernden Auszug der Eidgenossen. Hier einige Momentaufnahmen aus der Ratsstube, die zum militärisch-politischen Zentrum des ganzen Krieges wird. In ihr jagen sich die Nachrichten, hier werden in Sitzungen tags oder nachts, werktags oder sonntags Entschlüsse gefaßt. Hier häufen sich spannungsgeladene und sorgenvolle Stunden.

Es ist Montag, der 17. Juni 1476. Seit einer Woche ist Murten eingeschlossen; vor zwei Tagen hat Bubenberg einen Hauptsturm abgeschlagen. Heute setzt die Beschießung mit dem groben Geschütz ein.

Jenseits der Gümnenenbrücke sammelt sich das Entsatzheer. Verschiedene Ratsherren stehen als Kommandanten im Feld, so Dittlinger in Ins; mindestens ihrer drei — Wanner, v. Erlach und Stark — kämpfen mit Bubenberg in Murten. Die Zahl der Teilnehmer an den Sitzungen sinkt auf die Hälfte. Heute sind es noch ihrer dreizehn, vor allem ältere. Den Vorsitz führt Petermann von Wabern, der Schultheiß. Die neuesten Berichte aus Murten liegen vor und finden ihren Niederschlag in vielen Briefen an Basel, an Zürich, an Zug und Glarus, an Luzern und die innern Orte, an Freiburg, Solothurn und Biel. Die Federn der Kanzlei-gehilfen schreiben in Eile stets dieselbe Formel: «Unns sind dirre stund schriffton von den unnsern in Murten zû komen, darus wir verstan, das die selben von den vinden unmäslichen vast genötigt werden, und ouch die Türn und Muren eben ser allenthalben an der Statt abgeschossen . . .» Dann folgt die Schilderung

der Not und die Bitte um Eile. «Das wellen wir umb ouch . . . zu ewigen ziten mit bereitem gutwillen verdienen.»

In der Ratsstube drüben kritzelt Thüring Fricker selber das Konzept des letzten Briefes ins Manual, den Beschluß, den sich der Rat nach der Lagebeurteilung abgerungen hat:



An die von Murten, wie die
Eidgnossen komen, vnd min Herren meynen,
den stryt vff nechstkomen Sampstag
mannlichen ze thûn, wo si aber
sölichs nit erwarten möchten, minen
Herren zû verkünden, etc.

An die von Murten, wie die
Eidgnossen komen, vnd min Herren meynen,
den stryt vff nechstkomen Sampstag
mannlichen ze thûn, wo si aber
sölichs nit erwarten möchten, minen
Herren zû verkünden, etc.

(Zum besseren Verständnis gibt die zeilengetreue Transkription die Abkürzungen ausgeschrie-
ben wieder und setzt die Interpunktion nach heutiger Übung. Die Eintragung ist nach dem
Abgang des Schreibens als erledigtes Traktandum im Ratsmanual gestrichen worden.)

Der nächste Samstag — es wird der 22. Juni sein . . . Zweifellos hat der Ent-
scheid Herrn Adrian erreicht und ihn in der Widerstandskraft bestärkt, beson-
ders als am Dienstagabend der Gegner auf der Ostseite zum Hauptsturm antritt,
nachdem die dortige Mauer niedergelegt worden ist.

Am folgenden Tag — es ist Mittwoch, der 19. — vergißt Thüring Fricker sogar
im Ratsmanual die Präsenzen zu verzeichnen. Schultheiß von Wabern ist zum
Heer abgegangen, das bis Ulmiz vorrückt. Ein weiterer eindringlicher Brief er-
geht an die Zürcher.

Am Donnerstag erscheinen noch sechs Herren in der Ratsstube: Ringoltingen,
Mulern, Tschachtlan, Venner Baumgartner und Riedtwyl; Statthalter Peter Kist-
ler präsidiert. In der zweiten Sitzung des Tages entwirft Fricker einen Brief an
Herrn Adrian: «Min herren haben . . . unsaglich fröud an irem ritterlichen

stand emphanen . . . So sollen die von Zürich hinacht zü Burgdorf ligen . . .» Dann folgt ein Trostwort, man werde es mit Gottes und der Heiligen Hilfe schaffen. Die nächste Sitzung setzt Kistler auf Mitternacht an. Um diese Zeit wird ein kaiserlicher Bote mit Briefen an Herzog Karl vorgeführt. Kistler weiß, daß es jetzt zu spät ist für Verhandlungen. Er rät dem Boten, gütlich heimzukehren, da ihm «möcht in sölichen umblouff von vinden und fründen umkomlikeit begegnen». Das tut dieser anderntags wohl nicht ungern. Zuvor aber hat man seine Büchse heimlicherweise geöffnet, die Briefe kopiert und alles fein säuberlich wieder verschlossen. Die Abschriften gehen sofort ins Feldlager.

Unter Kistler tritt der Rat noch etliche Male zusammen. Dem heftigen Gegner der Twingherren fallen in einer der dramatischsten Wochen Verantwortung und Ehre der politischen Führung der Eidgenossenschaft zu. Am Schlachttag selber geht es vor allem um Fragen des Proviantnachsches. Am Sonntag endlich können die acht Alten aufatmen und den Stadtschreiber anweisen, die Siegesnachricht in alle Welt zu versenden.

Über den «Burgunderkrieg im bernischen Rathaus» gibt es in den Grunau-Blättern von 1926 eine sehr lebendige Darstellung von Alfred Zesiger. Ausgangspunkt ist dort das bekannte Anshelm-Zitat, das Berns Führerrolle begründet: «Da sind bi enandren gessen in einem rat sechs schultheißen, 12 gnept junkhern, under denen 5 riter, mit sampt einem doctor statschribern. Deshalb kein wunder, daß ein stat Bern allenthalb für all Eidgnossen an wisheit, rat und tat hochgeachtet und gerüemt ward.» Mit Absicht habe ich diesen hochgemuten Ton nicht angeschlagen, sondern versucht, etwas vom innern Zwiespalt, von der nebenhergehenden Not und Spannung zu zeigen; denn jeder heroische Moment birgt seine hintergründigen Nöte, wie auch jeder Tiefpunkt menschliche Größe schaffen kann.

Ist das dargestellte Geschehen von 1475/76 bloß historischer Ballast? Ist es nicht vielmehr ein Beispiel dafür, wie einmal gefaßte Beschlüsse Folgen zeitigen, die sich nicht mehr ohne weiteres steuern lassen. Solche Weichenstellungen sind eben «historische Stunden».

Als nächstes Beispiel sollen wichtige Ratssitzungen vor dem Durchbruch der *Reformation* untersucht werden, also der Entwicklungsprozeß innerhalb der politisch entscheidenden Instanzen von 1523 bis Ende 1527. Halten wir fest, daß es gerade in Bern dem Staate darum ging, die Kirchenhoheit in den Griff zu bekommen. Bei manchem Politiker wird deshalb die «evangelische Gesinnung» weniger in der Religion als im staatspolitischen Interesse zu suchen sein.

Zunächst eine Übersicht über den Gang der Ereignisse: Im Bestreben, der im Zunehmen begriffenen glaubensmäßigen Zwietracht zu steuern, erließen Schultheiß, Rät und Burger am 15. Juni 1523 das bekannte Mandat von «Viti und Modesti» an die geistlichen und weltlichen Vorgesetzten zu Stadt und Land. Darin wurde, gestützt auf eine Basler Vorlage, das Schriftprinzip in Glaubensangelegenheiten aufgestellt. Wohl kaum ermaß der Große Rat die Tragweite des

Beschlusses. Die Praxis bewies, daß damit den reformatorischen Bestrebungen das Tor geöffnet worden war. Schrittweise buchstabierte daher die Obrigkeit zurück und schützte altgläubige Institutionen wie Messe, Kirchenzierden und Heiligenverehrung vor der Abschaffung, wobei ein Mandat vor Ostern 1525 umfangreiche staatliche Vorschriften in Glaubensdingen festlegte. Es lehnte sich an einen eidgenössischen Konkordatsentwurf an, trug aber den bernischen Verhältnissen, das heißt dem Interesse des Staates, besonders Rechnung. Anstoß bei den katholischen Orten erregte vor allem Artikel 9 betreffend Fegefeuer und Jahrzeiten. Wohl tastete man sie nicht an. Das Mandat postulierte aber eine Art Glaubensfreiheit, wenn es sagte: «wellent aber darby niemantz zwingen, das er söllichs hallten und geloubenn müße, sonnder ein jegklicher in söllichem thûn und lassen [soll], als in des gott ermant.»

Ein Jahr später, am Tage der Eröffnung des Badener Glaubensgesprächs, fiel dieser Passus unter dem Druck der Abgeordneten vom Land und der eidgenössischen Boten am Pfingstmontag 1526 dahin. Bern hatte damit einen weitem Schritt zurück gemacht, sich aber gleichzeitig gegenüber der Disputation in Baden seine Handlungsfreiheit gesichert.

Von da an gewann die neugläubige Richtung entschieden an Boden: Als sich die Räte vor Ostern 1527 nicht endgültig entschließen konnten, wurde wiederum die Mitsprache der Ämter beschlossen. Nach deren Befragung im Mai 1527 konnte, gestützt auf eine Mehrheit, das ursprüngliche Mandat von «Viti und Modesti», das das Schriftprinzip erklärte, wieder in Kraft gesetzt werden.

Mitte November 1527 konzipierten Stadtschreiber und Rat Ausschreibung und Thesen für die Berner Disputation von folgendem Januar. Zwei Tage später billigte der Große Rat die Texte; sie gingen in Druck. Indem es «allein die göttlich gschrift..., die dann das richtschit, schnûr, grundveste und einicher [= einziger] richter der waren christenlichen gloubens ist, ...» zur Disputationsgrundlage machte, stand der Ausgang des Berner Glaubensgesprächs von vorneherein fest. In Wirklichkeit sind demnach die Würfel in Bern eigentlich im Jahre 1527 und nicht erst 1528 gefallen.

Es lohnt sich, dem Zustandekommen der wichtigsten Beschlüsse zwischen dem ersten Erlaß von «Viti und Modesti» (1523) und der Ausschreibung der Disputation (Ende 1527) einige Aufmerksamkeit zu schenken. Zwar müssen wir es uns versagen, hier das Resultat breit angelegter Untersuchungen vorzulegen. Allein, seit unser Vereinsmitglied, Herr Dr. J. P. Tardent, in seiner Arbeit über Niklaus Manuel als Politiker die Parteiverhältnisse im Kleinen Rat gründlich ausgeleuchtet hat, sind gewisse Rückschlüsse auf die Vorgänge in der Ratsstube in den Jahren vor Manuels Mitwirkung möglich. Wir beschränken uns auf die entscheidendsten Sitzungen. Dabei sind wir uns bewußt, daß ein Befürworter oder Gegner der Reformation vom Jahre 1527 vier Jahre zuvor nicht ohne weiteres die gleiche Haltung eingenommen hat. Das relativiert unser Ergebnis. Es gibt aber kaum eine andere Methode der Meinungserforschung, da uns keine Abstimmungsergebnisse überliefert sind.

Die Zusammensetzung des Kleinen Rates vom Jahre 1523 ergibt je neun Altgesinnte und neun Anhänger der Reformation; die neun weitem sind in ihrer Haltung nicht bestimmbar. An der entscheidenden Sitzung von Rät und Burgern am 15. Juni, die zum Erlaß des Mandates «Viti und Modesti» führte, nahmen nur fünf «Alte», jedoch acht «Neue» und sieben Indifferente teil. Es fehlten zum Beispiel drei Exponenten des alten Glaubens, Ritter Kaspar von Mülinen, Sebastian vom Stein und Venner Isenschmid. Sicher ist die Vorlage vom Rat in den Vortagen teils in Gegenwart der Genannten vorbereitet worden, obschon das Manual davon nichts verrät. Dabei lagen die führenden Staatsämter — Schultheiß, Heimlicher, Venner und Seckelmeister — vorwiegend in den Händen der Altgesinnten.

Diese Fakten machen die folgende Annahme wahrscheinlich: Eine mehr oder weniger bewußt handelnde neugesinnte Gruppe gewann das Mehr, weil sich die Großzahl der Stimmenden kaum Rechenschaft gab, welche kirchlichen Institutionen sich alle nicht mit der Bibel belegen ließen. Schriftprinzip dürfte für viele schlechthin Treue zur bestehenden Glaubenslehre bedeutet haben.

Die Osterwahlen von 1524 brachten der altgesinnten Richtung eine Stärkung von zwei Ratssitzen, die aber nicht auf Kosten der neuen ging. In den acht höhern Ämtern hielten sich beide Parteien die Waage. Die folgenden Mandate, die vom Schriftprinzip abrückten, dafür den Schritt zum Staatskirchentum einleiteten, sind unter diesen Voraussetzungen zu sehen. Beim Zustandekommen des Mandates vom 7. April 1525, das den alten Glauben schützte, waren acht «Alte», sechs «Neue» und drei Indifferente zugegen. Die altgesinnte Mehrheit im Kleinen Rat hat hier also die Zustimmung des Großen gewonnen.

Die Neuwahlen auf Ostern 1525 beließen den Bestand der Altgläubigen im Rat auf elf, doch gewannen die «Neuen» zwei Anhänger und schufen damit den Ausgleich; die fünf «Neutralen» gaben den Ausschlag. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist der Wechsel in der Staatskanzlei: Nach dem Tode Niklaus Schallers Ende 1524 war nicht der evangelisch gesinnte Unterschreiber Thomas von Hofen befördert worden. Ob dabei seine religiöse Einstellung, sein bestrittener Fleiß oder seine fehlenden Lateinkenntnisse den Ausschlag gaben, bleibe dahingestellt. Zu Anfang Juli 1525 trat der Freiburger Humanist und Bilingue Peter Cyro/Pierre Giron sein Amt in Bern an und wurde alsbald eine der Stützen der Evangelischen. Als Redaktor der Mandate hatte er sogar eine Schlüsselposition inne.

Die ausgewogenen Parteiverhältnisse von 1525 blieben am Ostermontag 1526 bestehen. Es ist die Zeit des Pfingstmontagsmandates. Bei jener Beschlußfassung waren im Großen Rat je zehn alt- und neugesinnte Mitglieder des Kleinen Rates zugegen, typisch für das Abwarten jener Tage. Die Neugesinnten haben dann den für sie ungünstigen Verlauf der Badener Disputation dazu benützt, um einen Schritt weiterzukommen. Berns Selbstbewußtsein diente ihnen als Waffe: Die Weigerung der katholischen Orte, den Bernern Einsicht in die Badener Disputationsprotokolle zu geben, und ihre Drohung, sich direkt an Berns Landeskinder

zu wenden, wenn sich dieses unterfangen sollte, das Pfingstmontagsmandat ohne Ämterbefragung abzuändern, beides kränkte den Bären. Schneidend und unmißverständlich antwortete Cyro an Luzern unter Hinweis auf die Bundesbriefe: «Deshalb wir üch uf das höchst ermanen, üch deß ze müßigen, und üwern ouch unsern lieben Eidgnossen . . . das ze erkennen geben, daß wir dheins wegs liden können, mögend noch wellend, daß dergestaltt uns hinderrucks mit den unsern gehandelt werd.»

Schon einen Monat später zog der Rat auf Weisung der Burger das Mandat «Viti und Modesti» in Wiedererwägung. An der Sitzung vom 12. April, an der neun bis zehn «Neue» acht «Alten» (nebst drei bis vier Indifferenten) gegenüberstanden, fiel kein Entscheid, sondern «als nun die Rät zweyspeltig erfunden, ist angesähen, die beid [Mandaten] an witem gwalt langen ze lassen». Die Sitzung in der Burgerstube vom folgenden Tag, an der nur noch sechs nachweisbar altgläubige Ratsherren teilnahmen, brachte wohl den Willen zur Rückkehr zum Schriftprinzip von 1523. Da aber ein Eid mit dem Pfingstmontagsmandat verhaftet war, sollte das Landvolk beim endgültigen Beschluß mitreden.

Bevor es so weit war, sah das Rathaus noch die österlichen Erneuerungswahlen von 1527. Sie brachten im Kleinen Rat abermals eine Verschiebung von ein bis drei Mandaten zugunsten der «Neuen», diesmal auf Kosten der «Alten». Zunächst blieben Niklaus Selzach und Christoffel Rüwer (Rauwer) auf der Strecke. Spektakulär wirkte die vermutlich von Peter Cyro eingefädelte Absetzung des führenden Ritters Kaspar von Mülinen, den eine wohl kaum zufällig wiederaufgefundene Satzung von der Wiederwahl ausschloß: Als nicht in den Stadtmauern Geborener mußte dieser Anwärter auf das Schultheißenamt auf ein weiteres Verbleiben im Rat verzichten. Es ist nicht das erste Mal in der Geschichte, daß ein Konservativer auf Grund eines noch konservativeren Gesetzes — man gestatte mir den modernen Jargon — durch eine Manipulation der Progressiven ausmanövriert wird. So verfügten nun die Evangelischen über eine Mehrheit von zwölf bis vierzehn Sitzen, den katholisch Gesinnten verblieben deren neun, den Indifferenten deren vier bis sechs.

In dieser Zusammensetzung entwarf der Rat am 25. Mai nach der Ämterbefragung das Mandat zur Rückkehr zu «Viti und Modesti», dem Rät und Burger am 27. Mai mit «einhällem rat» zustimmten. Von den neugesinnten Ratsherren waren an beiden Sitzungen je acht bis zehn zugegen, von altgesinnten nur vier beziehungsweise sechs. Cyros «einhäller rat» muß eher mit «ohne Gegenstimme» als mit «allen anwesenden Stimmen» interpretiert werden. Daß das Mandat indessen wohl das Schriftprinzip wieder einführte, die alten Kirchenbräuche aber bestehen ließ, mag manchen Altgesinnten zur Zustimmung bewogen haben.

Der letzte Schritt zum Bruch mit der Tradition war eine Frage der Zeit. Er folgte im November durch Beschluß und Ausschreibung einer öffentlichen Disputation, die dann die sichtbare Grundlage und Rechtfertigung für das weitere Vorgehen abgeben sollte. An der Vorberatung im Kleinen Rat nahmen am 15. November elf bis zwölf «Neue» und sechs «Alte» teil, an der Bestätigung im Großen

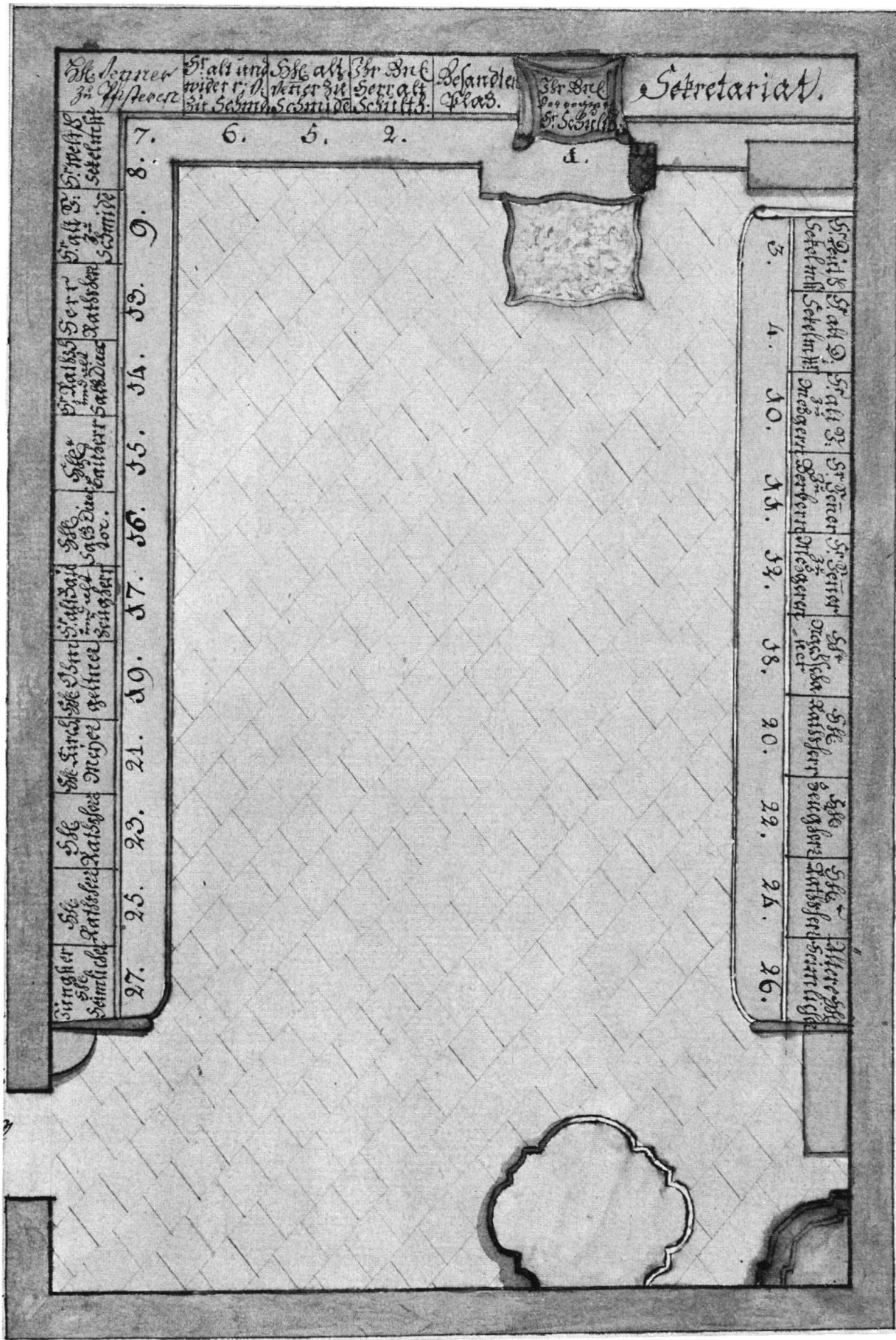
Rat am 17. November noch acht beziehungsweise fünf Ratsherren. Die indifferente Mitte stellte jeweils noch zwei bis vier Vertreter.

Zusammenfassend und teilweise in Abweichung zur offiziellen Lehrmeinung können wir sagen: In Unkenntnis der Folgen dekretierte die höchste Staatsgewalt — der Große Rat oder Rät und Burger — im Jahre 1523 die Bibel als Grundlage der christlichen Glaubenslehre im Mandat von «Viti und Modesti». Im zweiten bis vierten Mandat der Jahre 1524 bis 1526 widerrief sie dieses Prinzip und schützte den alten Glauben, ohne den neuen zu unterdrücken. Dieses Abwarten entspricht den Stärkeverhältnissen im Kleinen Rat, wo sich — ich sage das im Gegensatz zur allgemeinen Auffassung unserer Lehrbücher — beide Richtungen ziemlich genau die Waage hielten. Das Fehlen einer klaren Richtung erklärt sich so, daß im Kleinen Rat infolge Absenzen in Einzelentscheiden bald diese, bald jene Partei das Mehr gewann. Die große — abwartende — Linie war durch die neugesinnte Mehrheit im Großen Rat gegeben.

Indem die Neugesinnten es verstanden, Ungeschicklichkeiten der katholischen Orte auszunützen, fiel schon vor den Osterwahlen von 1527 der grundsätzliche Entscheid zur Rückkehr zum Mandat von 1523, und zwar sowohl bei der Vorbereitung in der Ratsstube als auch bei der Entscheidung in der Burgerstube. Der Vorbehalt der Zustimmung der Ämter, also eine Referendums Klausel, sollte vor allem einem Vorwurf, der Pfingstmontageeid sei gebrochen worden, begegnen. Nachdem dieser «Volksentscheid» im Mai 1527 fiel, lag der Weg über ein Glaubensgespräch zum reformierten Staatskirchentum offen.

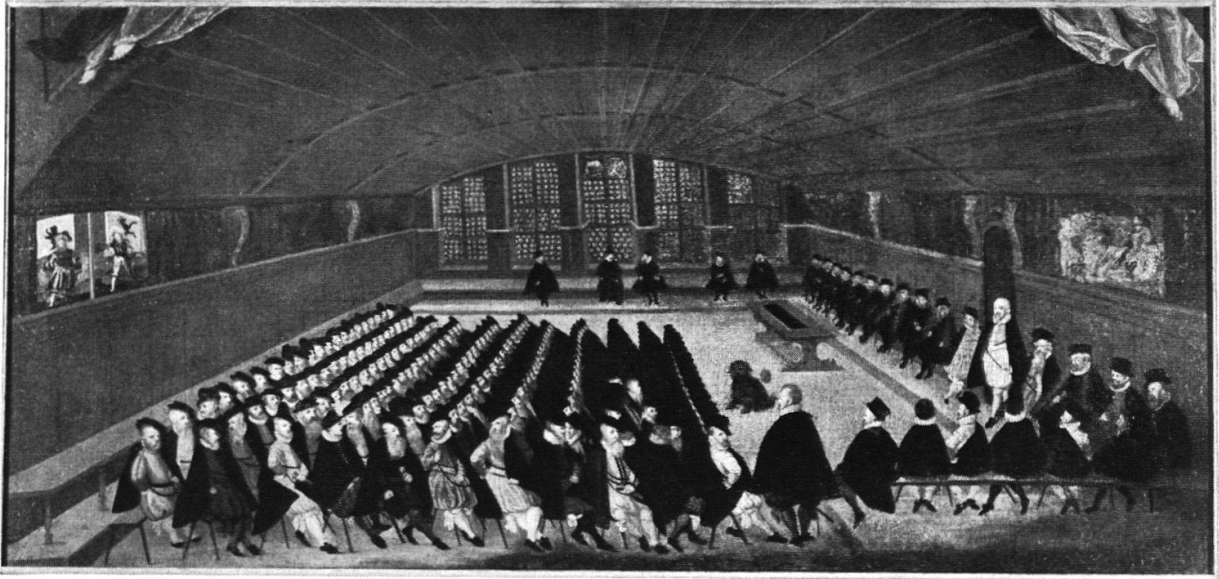
Die Osterwahlen von 1527 werden in der Literatur allgemein als *die* entscheidende Wendung dargelegt. Neuerdings wurde der Durchbruch sogar auf 1528 verlegt. Ich bin aber überzeugt, daß die «Neuen» auch im Rat schon vor den Osterwahlen von 1527 grundsätzlich durchdrangen. Die Ratswahlen haben dann die Weiterentwicklung gesichert. Ihre übermäßige Bewertung erhielt die Ratswahl von 1527 durch das spektakuläre Kaltstellen Kaspar von Mülinens und dadurch, daß Vorkommnisse des Jahres 1526 irrtümlicherweise auf Ostern 1527 verlegt wurden:

Nach Anshelm könnte man meinen, der im Konkubinat lebende Sebastian vom Stein sei 1527 auch aus dem Rat gestoßen worden. Ratsmanual und Osterbücher belegen aber, daß er schon seit Mitte Februar 1526 nicht mehr an den Ratssitzungen teilnahm und am Hohen Donnerstag 1526 nicht mehr in den Großen Rat gewählt wurde, was ihn auch vom Kleinen ausschloß. Die Satzung von 1527, wonach Ehebrecher von Ehren und Ämtern ausgeschlossen seien, muß die Folge eines Wiedererwägungsgesuches Herrn Sebastians gewesen sein; denn der Passus, «wo er die metz von im thût und sin eefrow wider zû im nimpt, so ist er gesatzt», bezieht sich auf die Burgerbesatzung. Bei genauer Lektüre von Anshelms Text wird es einem klar: Kaspar von Mülinen ist vom Kleinen Rat «usgesetzt» worden; Bastian vom Stein, «der verrücht riter», dagegen «bleib harußen», wo er seit 1526 war, als Bernhard Tillmann gegen ihn auftrat. Möge dieses Detail zeigen,



Grundriß der alten Ratsstube 1783

«Tableau nach welchem der Siz unter Meinen Gnädigen Herren den Räten zu regulieren». Die Sitzordnung entspricht der Ratszusammensetzung vom 21. April 1783 (Aufnahme Denz nach dem Original im Staatsarchiv, Agendabuch 1784, 103; vgl. Berner Taschenbuch 1916, 166 ff.)

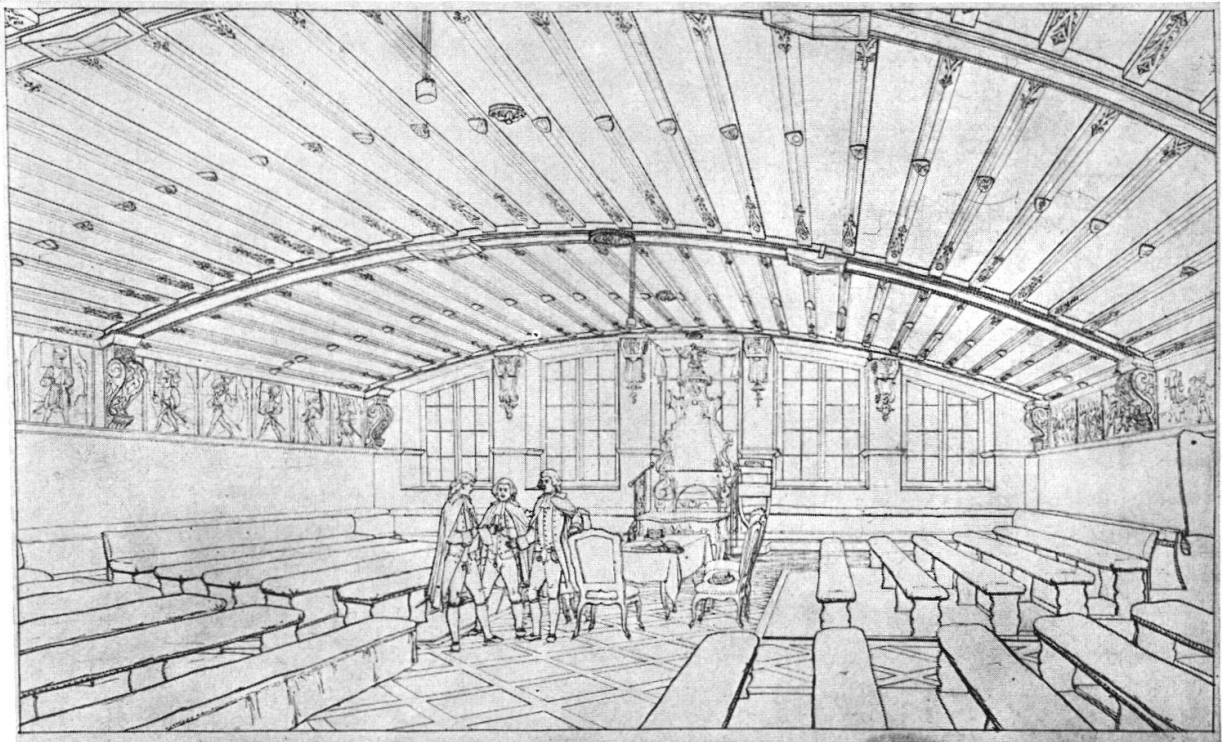


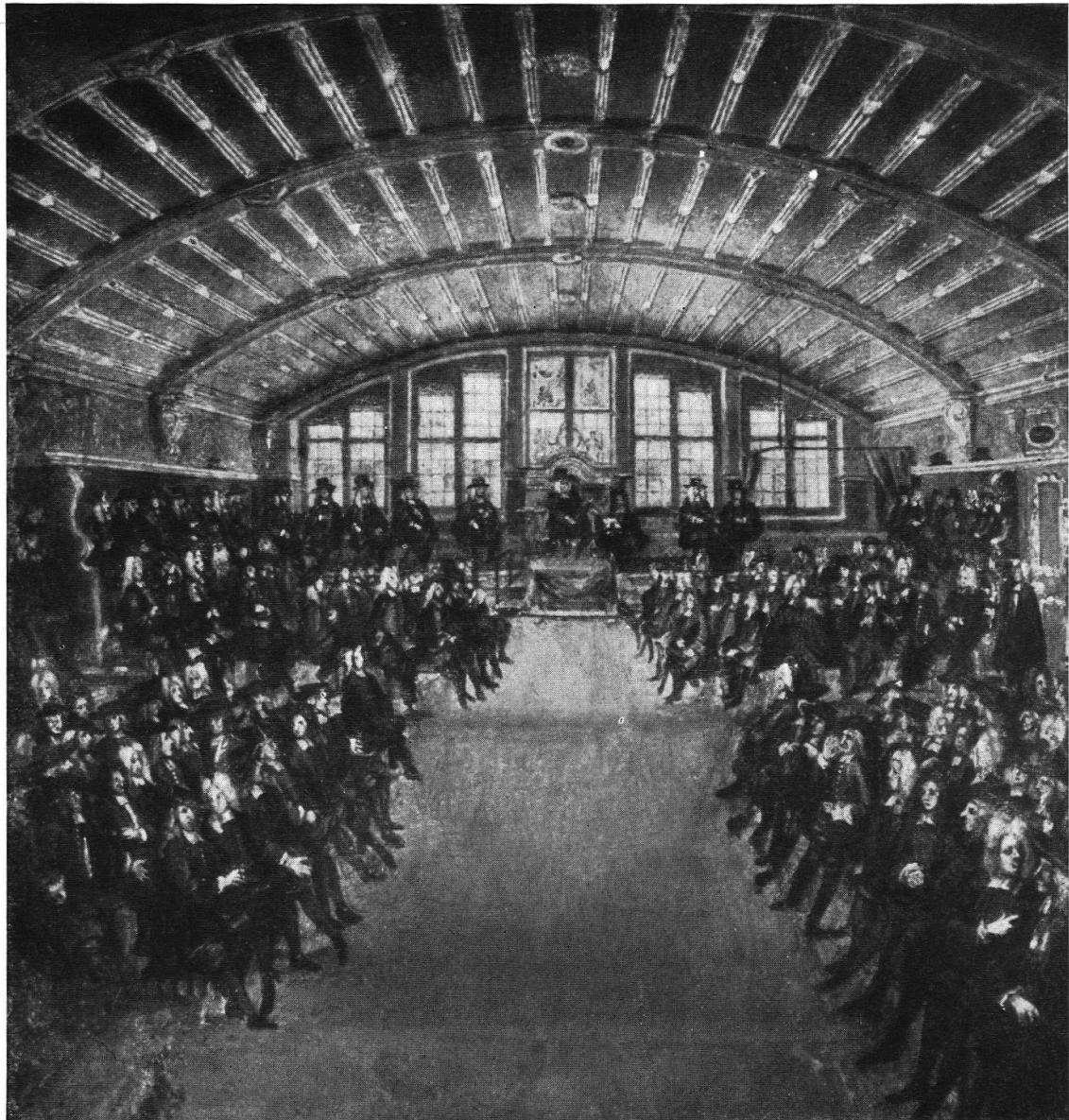
Alte Bürgerstube, Ansichten gegen Norden

Oben anonym um 1584

Unten Zeichnung von R. Stettler vor 1832, mit dem Schultheißensthrone von 1735
vor dem Mittelfenster.

(Aufnahmen M. Hesse, Kunstdenkmäler des Kantons Bern)





Alte Burgerstube 1726
Sitzung von Schultheiß, Rät und Burgern.
Ölbild von J. Grimm
(Aufnahme M. Hesse, Original und Cliché Burgerbibliothek Bern)



SchultheiBenthron von 1735
aus der alten Burgerstube,
J. F. Funk der Ältere
(Original und Aufnahme Bernisches Historisches Museum)

wie Nuancen oft ganze Akzentverschiebungen in der Beurteilung verursachen können.

Welches mag wohl die nächste «historische Stunde» im Berner Rathaus sein? Gar manche ließe sich eingehend und farbig darstellen, etwa jene beiden Großratssitzungen in der zweiten Januarwoche von 1536, wo man am Donnerstag die Ergebnisse der Volksanfrage über die Hilfeleistung an *Genf* abhörte. Gestützt darauf, «ist vor Rhät und Burgern gemeret, das man die Jenfer entschütten . . . sölle». Der Rat erhält den Auftrag, die Einzelheiten zu bestimmen, worauf am folgenden Sonntag der Auszug von sechstausend Mann zum Beschluß erhoben und dem savoyischen Gesandten «mit anzeig bewegender ursachen zum krieg» die Absage bekannt gemacht wird.

Sicher darf man den Entschluß, der zur Freiheit des in Bern gar nicht so beliebten *Genf* führte, als einen der wichtigsten Beiträge Berns zur europäischen Geschichte werten. *Genf*, Calvin, Rousseau, Dufour, Dunant, Völkerbund sind Namen, die bei einem in Frankreich oder Savoyen aufgegangenen *Genf* kaum diesen Klang hätten. Freilich: Berns erstes Ziel war nicht *Genfs* Unabhängigkeit. Diese kam Hans Franz Nägeli gelegen, den bernischen Traum von der Westgrenze am Jura zu verwirklichen. In Nägeli darf man aber nicht nur den willensstarken Eroberer, sondern man muß in ihm einen der Baumeister der Romandie sehen.

Doch nicht allein außenpolitische Ereignisse können einmalige Situationen schaffen. Wie die *Pest 1577* auch das Rathaus nicht verschonte, ergibt sich aus der Ratssitzung vom 15. Oktober, wo Schultheiß Beat Ludwig von Mülinen allein in der Sitzung erschien. Stadtschreiber Samuel Zurkinden war am 24. September gestorben; insgesamt fielen an die fünfzig Rät und Burger dem großem Sterben zum Opfer. Als man am 31. Oktober ratschlugte, ob eine außerordentliche Bürgerbesatzung vorzunehmen sei, hielt Schultheiß von Mülinen eine jener denkwürdigen Reden, wie sie sonst ganz selten protokolliert wurden. Er sprach von der Arbeitslast, die den wenigen Einsatzfreudigen auferlegt sei, geißelte offen das unlautere Praktizieren bei Wahlgeschäften, was Unfähige zu Ämtern führe; die Folgen zeigten sich eben jetzt, wo der Schwarze Tod derartige Lücken hinterlasse. Einen Eindruck vom Wüten der Krankheit vermittelt uns ein Brief des alten Niklaus Zurkinden an einen Zürcher Freund, dem er am 14. Oktober 1577 schreibt: «Damit du wissest, wie vielen Todesfällen ich meine reichlichen Tränen zollte, vernimm, wie es zugegangen. In meinem Hause starben meine fromme, züchtige Gattin, mit welcher ich länger als vierzig Jahre aufs innigste verbunden gelebt habe, ebenso mein Sohn Sigmund, ein schon recht tüchtig gebildeter Mann und gewandter Schreiber, sodann ein Enkel und eine Enkelin, Kinder einer verstorbenen Tochter, und endlich die langjährige, treue Magd. So bewohne ich denn allein das verödete Haus. In der Kanzlei starb ihr Vorsteher, mein Sohn Samuel, der Stadtschreiber, mit sechs Kindern und der treuen Magd. Außerdem starben zwei meiner Schwiegersöhne und vier ihrer Kinder. Noch

jetzt liegen mein Enkel Samuel, Sohn meines Samuel, und seine Gattin darnieder, und es besteht nur geringe Hoffnung, daß sie mit dem Leben davorkommen.»

Doch bei jenem starken Geschlecht scheinen die Wunden rasch vernarbt zu sein. Ein paar Jahre hernach wird unter Mülinen eine *Erneuerung der Burgerstube* durchgeführt. Die alten Schlachtengemälde an den Wänden weichen den Tafelbildern Humbert Mareschets, eines hugenottischen Malers. Zwei Dutzend der Gemälde verwahrt heute das Bernische Historische Museum, darunter die kräftigen Bannerträger der Dreizehn Orte.

Historische Stunden im 17. und 18. Jahrhundert? Wenn wir die Stukkaturen hier draußen in der Wandelhalle zur Richtschnur nähmen, dann müßten wir in zwei Sitzungen blicken, in denen Rät und Burger als Blutrichter amteten:

Samstag, den 27. August/6. September 1653, fiel das *Todesurteil über Niklaus Leuenberger*: «Und diewylen Er Lewenberger in jetzangehörten vilfaltigen Mißhandlungen als ein Haupt und Führer aller Rebellanten, seine natürliche von Gott eingesetzte Oberkeit im höchsten Grad beleidiget, auch zů allen mitlen verholffen, dieselben uszürütten, als haben Mgh. Räth und Burger, damit diß gröwliche Laster der verfluchten Rebellion anderen zum exempel gestrafft, by Irem Eid zů recht erkent und gesprochen: daß er dem nachrichter anbefolchen, der Ine unden uß uff gewonliche Richtstatt führen, Ime daselbst mit dem schwärt ds Haupt abschlagen, daßelbig mit dem schandtlichen zů Huttwyl uferichten Bundbrieff an galgen hefften, den lyb aber in vier stucken und theill zerhowen und an allen vier Hauptstraßen ufhencken und hiemit nach diser loblichen Statt Bern rechten vom leben zum tod hinrichten sölle. Ist erstattet den 27. August 1653.»

Ein anderes berühmtes Todesurteil wurde Mittwoch, den 16. Juli 1749, vom Großen Rat ausgefällt, dasjenige über *Samuel Henzi* und zwei seiner Mitverschworenen. Hier kann man die nähern Umstände nicht mehr anhand der Originalquellen darstellen, da im Ratsmanual über die Gerichtssitzung nichts vermerkt wurde. Vielmehr war dafür ein besonderes Geheimmanual angelegt worden, das seit etwa hundertvierzig Jahren auf dem Archiv fehlt. Die in einige Geschichtsbücher eingegangene Behauptung, man habe nach 1749 die Akten des Prozesses des schlechten Gewissens wegen beseitigt, stimmt keineswegs. Vielmehr besteht die Möglichkeit, daß der Forscherfleiß eines Gründermitgliedes des Historischen Vereins am Verschwinden des Bandes nicht ganz unschuldig ist.

Versuchen wir nur, einen Hauch von der Spannung jener Tage hier im Rathaus einzufangen: Die Abendversammlung vom 4. Juli 1749, an der die Herren bewaffnet erscheinen, wirkt unheimlich. Wie anders diejenige zwölf Tage später, wo der Historiker Alexander Ludwig von Wattenwyl als amtlich bestellter Verteidiger die Gnade anruft, aber nicht die Gnade zum Leben, sondern nur die Gnade zu einem nicht qualvollen Tod. Hier einige Sätze aus seiner Rede: «Ihr sitzt auf dem Thron der Gerechtigkeit; Gnade laufft von demselben . . . herab;

... je vester ihr sitztet, jemehr Gnad Ihr könnet walten lassen ... Die Gerechtigkeit gebietet Eüwer Gnaden zu bestrafen, und dero Langmuth, die Mißethäter nicht zu quälen. Die gantze Welt wirt Ihre Gelindigkeit rühmen ... Die Inquisiten ... flehen an Eure Barmherzigkeit, nicht umb ihr Leben ... Ihr Leib ist verlohren ... Allein ihre unsterbliche Seel bleibet ewig; diese empfehlen Ihnen ihre arme Weib und Kinder, diese sind an allem unschuldig ...»

Unter die «historischen Stunden» muß man sicher auch einige Entscheide im *Jahrzehnt von 1705 bis 1715* zählen, als Bern 1707/08 in Neuenburg dem Sonnenkönig entgegentrat, als es im Sommer 1712, wie schon vorher unter Willadings kraftvoller Führung, sich mit Holland verbündete und im Zweiten Villmergerkrieg das seit 1532 in der Eidgenossenschaft verlorene politische Übergewicht der Reformierten erzwang. Die Zeit drängt uns aber, und wir machen den Sprung über das Goldene Zeitalter hinweg in die düstern Stunden des *Untergangs*.

Montag, 26. Februar 1798. Vom Münster ruft die Rät- und Burgerglocke den Großen Rat zur Versammlung ins Rathaus. Dort herrscht schon eifrige Tätigkeit: Der Kleine Rat unter dem Vorsitz Niklaus Friedrich von Steigers hält seine tägliche Sitzung ab. Lauter unbedeutende Routinegeschäfte, zwei Dutzend an der Zahl, werden erledigt. Von den 27 Mitgliedern sind nur ihrer fünfzehn da. Weitere neun, unter ihnen alt Seckelmeister Karl Albrecht von Frisching und die vier amtierenden Venner, tagen in der Stube des Geheimen Rates. Albrecht von Mülinen, der stillstehende Schultheiß, präsidiert. Zwar ist der Geheime Rat nicht wie von alters her zusammengesetzt. Man hat erfahren, daß häufiger Wechsel den Gang der Geschäfte hemmt; deshalb dürfen eingearbeitete Mitglieder über den Ablauf ihrer Amtsdauer hinaus in der Behörde verbleiben. Seckelmeister Frisching gibt den Ton an.

Hier im Geheimen Rat werden die wichtigen Geschäfte der Außenpolitik vorbesprochen, meist auch zusammen mit dem Kriegsrat bedeutende Vorentscheide gefaßt. Doch davon wird nur ein dürftiges Protokoll, eher eine Traktandenliste geführt. Fehlt die Zeit zur saubern Niederschrift, oder ist die Geheimhaltung der Grund? Seckelmeister und Venner haben für heute noch eine Sitzung der Vennerkammer vorgesehen, deren nebensächliche Geschäfte von der Verwaltung ausführlich und gestochen schön protokolliert werden. Hat man das Maß der Dinge verloren, wenn sich im Moment der Gefahr für das Vaterland fünf der wichtigsten Männer im Staat mit einer Gratifikation für Mehrarbeit an die Wärterinnen im Rathaus befassen müssen?

Die Sitzungen des Täglichen und des Geheimen Rates sind bald geschlossen. Man geht hinüber in die Burgerstube. Vorne auf dem Thron unter dem Baldachin nimmt der amtierende Schultheiß seinen Ehrensitz ein. Sie kennen sicher das prachtvolle Stück von 1735 aus der Werkstatt Johann Friedrich Funks, wie es heute im Historischen Museum zu sehen ist. Gemessenen Schrittes, die hohen Perrüssen auf dem Kopf, streben die Ratsherren ihren Sitzen an den Sidelen zu, streng nach dem Rang geschieden, wie es das Agendabuch von 1784 über die Cere-

monialia et Curialia vorschreibt: Zur Rechten Steigers läßt sich alt Schultheiß von Mülinen nieder. Bei den deutschen Seckelmeistern zur Linken kommt der amtierende vor dem Vorgänger, Herr Rudolf Stettler also vor Herrn Frisching, der in diesen Zeitläufen dennoch eine Hauptrolle spielt. Bei den Vennern gebührt dem Alter der Vorrang: die ausbedienten Herren rangieren vor ihren amtierenden Kollegen. Drei Sitze bleiben leer: Daniel Fellenberg, der Vater des großen Pädagogen, war vorgestern an der Sitzung. Ob ihn wichtige Geschäfte der tessenbergischen Kommission, der er vorsteht, vom Kommen abhalten? Joseph Scipio Lentulus fehlt schon seit Wochen — der Name erinnert an den berühmten Verwandten, den General in Friedrichs des Großen Diensten. Albrecht von Herport wird am Dienstag nochmals zur Sitzung erscheinen, nach dem Übergang aber seinem Leben ein gewaltsames Ende setzen.

Es sind würdige Herren, die Senatoren. Selbst in diesen bangen Stunden behalten sie ihre Fassung und Ruhe. Der jüngste, Herr Heimlicher von Muralt, zählt 49 Jahre, die ältesten, Venner Steiger, 76, und Ratsherr Jenner, Hallers Schwiegersohn, 73.

Auch die Bürgerbänke füllen sich. Hier herrscht ebenfalls würdiges Alter vor. Wie früher schon stehen die jüngern im Feld. Neben diesen Barrett tragenden Burgern erscheint eine Reihe von landstädtisch und ländlich gekleideten Männern. Es sind die rund fünfzig Abgeordneten vom Land, die seit Beginn dieses Monats an den Sitzungen des Großen Rates teilnehmen, ein Anfang der in Aussicht genommenen Erneuerung des Staates.

Da entsteht am Eingang ein Gedränge. Offiziersuniformen werden sichtbar. Herein tritt über ein halbes Hundert Großräte in der Montur, allen voran Generalmajor Karl Ludwig von Erlach. Überraschung hier, Freude oder Ärger dort. Man begrüßt sich, setzt sich.

Schultheiß Steiger ist nicht überrascht. Er weiß um die Sache. Der General hat ihn in seinen Plan eingeweiht, den er am letzten Mittwoch an einem Stabsrapport in Aarberg vereinbart hat. Gestern ist jeder Offizier, der Mitglied des Großen Rates ist und als vertrauenswürdig gilt, durch einen verschlossenen Brief auf heute acht Uhr früh auf die Stube zu Distelzwang aufgeboten worden. Und jetzt ist man da, bereit, mit dem Oberkommandierenden Berns Schicksal zu wenden.

Damit ist Leben in die Versammlung gekommen. Die Bannerträger der Dreizehn alten Orte, die seit zweihundert Jahren das Fries der westlichen Saalwand zieren, sind nicht mehr die einzigen kriegerisch-farbigen Gestalten. Dieser sichtbare Kontakt mit dem Wehrwillen beeindruckt die Herren, die hier seit Wochen den zermürbenden Verhandlungen mit einem unredlichen Gegner und mit tatenlosen Verbündeten beiwohnen.

Die Geschäfte beginnen zunächst mit einer Nebensache. Dann zieht Staatschreiber Morlot einen Strich unter seine Notizen; denn was jetzt folgt, kommt nicht ins gewöhnliche, sondern ins Geheime Manual, das seit zwei Monaten alle wichtigen Geschäfte aufzunehmen hat.

Eine Anfrage verlangt Auskunft über das fragwürdige Flugblatt, das Oberstleutnant Ludwig Tillier, der zu Verhandlungen nach Basel gesandte Franzosenfreund, hat verbreiten lassen. Die Obere Polizeikommission erhält Auftrag, die leidige Angelegenheit zu untersuchen. Ein Verräter, dieser Tillier, durchfährt es manchen. Es ist der künftige helvetische Kantonsstatthalter.

Jetzt erteilt Schultheiß Steiger dem General von Erlach das Wort. Dieser steht auf; alles blickt gespannt auf ihn, dessen Großvater Albrecht Friedrich und Urgroßvater Hieronymus während eines halben Jahrhunderts den Vorsitz in diesem Saale geführt haben. Mit festem Blick und kraftvoller Stimme beginnt er ohne Umschweife seine kurze, aber bestimmte Rede: «Ich bin hergekommen, um von Euch die Entlassung der Armee zu verlangen, bevor der Waffenstillstand abläuft; gebt mir die Erlaubnis, unsere braven Leute nach Hause zu entlassen, um ein unnötiges Blutvergießen zu vermeiden und um nicht die Schande einer unvermeidlichen Niederlage erleben zu müssen in Stellungen, in die man uns befohlen hat. Ich fordere meine Entlassung, wenn Ihr weiterhin auf Euren falschen Maßnahmen beharrt; es sei denn, Ihr überwindet Eure beschämende Schwäche und besinnt Euch auf Eure Ehre und Vaterlandsliebe, die in diesem Saale erloschen zu sein scheinen, und gebt mir den Befehl oder die Vollmacht, den guten Willen und den Mut des tapfersten Volkes zweckmäßig einzusetzen.» Es folgt eine eindrucksvolle Stille. In gemessener Würde eröffnet Schultheiß Steiger die Umfrage, wie es sich gehört zuerst bei den Herren vom Kleinen, dann bei denen vom Großen Rat und bei den Ausgeschossenen vom Lande. Die Franzosenfreunde schweigen sich aus, zu tief sind sie vom unerwarteten Auftreten und von der Entschlossenheit des Generals betroffen. Um so freier äußern sich die Befürworter einer Verteidigung. Sie erinnern nicht nur an die Taten der Väter, sie brandmarken das hinhaltende Verräterspiel des Feindes, dem man nur noch durch einen Gegenschlag beikomme. Offiziere legen eindrücklich dar, wie der gute Wille bei der Truppe infolge der Untätigkeit sich in Unmut wandle. Voller Beredsamkeit spricht Major Mutach, der spätere Kanzler der Akademie. Die Versammlung sei einer Senatssitzung im alten Rom würdig gewesen, meldet ein Augenzeuge.

Steiger will sich aber auch der Zustimmung der Ausgeschossenen von Stadt und Land versichern. Auch sie sind vom patriotischen Hochgefühl ergriffen; einer nach dem andern pflichtet bei. Stadtschreiber Ringier von Zofingen äußert sich so: «Ich habe . . . den Befehl, mit aller Macht auf einen ehrenhaften und mit unserer Unabhängigkeit verbundenen Frieden anzudringen; sollte dann einen solchen durch alle Versuche zu erzielen ohnmöglich seyn, so seye erst alsdann Krieg mein Ultimatum. Auf diß hin ertheile ich dem Herrn General nach bißher gefallenen Schlüssen auch vollen Gewalt, nemlich alles zu thun, was derselbe zur Rettung und zum Heil des Vaterlandes nöthig und dienlich finden werde.»

Einzig die Vertreter der Landstädte Burgdorf und Lenzburg wenden sich dagegen. Ein Raunen geht durch die Reihen. Schultheiß Steiger erläutert den beiden, es gehe nicht darum, Frankreich den Krieg zu erklären, sondern dem Herrn

General die Handlungsfreiheit zu geben, worauf Hauptmann Strauß von Lenzburg präzisiert, er könnte persönlich der Sache ohne Bedenken beipflichten, sei aber durch die Instruktion seiner Wähler gebunden. Er spürt, daß ein bisher unbekannter Widerstandswille die Versammlung ergriffen hat, und gleichsam, als wollte er die historische Stunde nicht stören, geht er mit seinem Kollegen Schnell von Burgdorf hinaus. Zwei Tage später läßt sich Schnell «aus Gesundheitsgründen» ersetzen. Er ist der Vater der Brüder Schnell von 1831 . . .

Steiger läßt abstimmen. Karl Ludwig von Erlach erhält einstimmig die verlangte Vollmacht: «Da der mit dem französischen General Brune verabredete vierzehntägige Waffenstillstand auf nächstkünftigen Freytag zu End lauffen wird, haben Wir gutfunden, Euch Herren General-Mayor hiemit die uneingeschränkte Vollmacht zu geben, alle diejenigen Maasregeln zu nemmen, die Ihr nach Eurem Eyd und Pflicht zum Heil und zu Rettung des Vatterlandes nöthig finden werdet . . .» Es folgt sogar der Zusatz, daß die Vollmacht auch bei einem vorzeitigen Bruch der Waffenruhe durch den Feind gelte.

Dann geht man zur Tagesordnung über:

- Schlecht ausgerüstete Wehrmänner sollen aus dem Zeughaus gute Waffen und Monturen erhalten.
- Da von verschiedenen Standesgliedern eine längst fällige Aufklärung des Volkes verlangt wird und eine Reihe von Entwürfen zu einer Proklamation vorliegen, erhält der Geheime Rat den Auftrag, ein Manifest auszuarbeiten, in dem «das so unverdiente als treulose Verfahren der französischen Regierung gegen die Schweiz . . .» dem ganzen Land «mit Nachdruck vor Augen» gelegt werde.
- Dann weist der Schultheiß ein vom Vortage datiertes Schreiben des Generals Brune aus Lausanne vor, das an die beiden Unterhändler alt Seckelmeister Frisching und Oberst Tscharnier adressiert ist. Darin lädt Brune die beiden zur Fortsetzung der Unterhandlungen auf morgen Dienstag nach Payerne ein. Er sei im Besitz der nötigen Vollmachten aus Paris, «pour renouer avec la France l'ancienne amitié». Die Versammlung bestätigt die Abordnung gemäß der früher erlassenen Instruktion. Wie ein Nachhall der heutigen Ermannung zum Widerstand wirkt die Erläuterung, daß die «dem Herrn General von Erlach gegebene Vollmacht nicht die geringste Abänderung noch Einschränkung» erfahren dürfe. In Bern ahnt niemand, daß mit gleicher Post wie das Einladungsschreiben an Frisching und Tscharnier der Angriffsbefehl an die Division Schauenburg abgeht: Schauenburg hat Donnerstag, den 1. März, Solothurn anzugreifen. Heute ist Montag . . .
- Dann folgt das letzte Traktandum der heutigen Sitzung: Es sind verschiedene Fälle von Flucht aus dem Kanton und von Evakuationen von Frauen und Kindern aufs Land bekannt geworden. Der Große Rat beschließt, die Flucht über die Grenze zu unterbinden, dagegen die Evakuationen in angemessenem Umfang zu dulden.

In hoffnungsvoller Stimmung verlassen Erlach und seine Offiziere das Rathaus, um zu ihren Truppen zurückzukehren. Die Stadt frohlockt. Hauptmann von Mülinen, dessen Oberländer Grenadiere auf dem Schlachtfeld von Murten Grenzwacht halten, begibt sich zuvor noch in den «Falken» zu Statthalter Wyss aus Zürich, der als Vertreter des eidgenössischen Vorortes den Vorsitz der außerordentlichen Tagsatzung innehat. Statt freudiger Zustimmung erlebt Mülinen einen heftigen Auftritt, da sich die Gesandten der Orte übergangen fühlen. Ob schon ihnen Ratschreiber Thormann am Abend den Beschluß offiziell eröffnet und erläutert, muß Legationssekretär Lavater noch am selben Abend eine Note abfassen, die «mit gewohnter bundesbrüderlicher Freymütigkeit» im geschraubten Kanzleistil jener Zeit dem Mißfallen der eidgenössischen Repräsentanten Ausdruck verleiht. In der Mittwochsitzung dürfte das Schreiben im Ratssaal verlesen worden sein. Der Große Rat überweist es den Geheimen Räten, «das angemessene vorzustellen» und den Abgeordneten beförderlichst «zu ihrer Erbauung und Beruhigung alle nötige Auskunft und Erläuterung zu geben».

Der General und seine Offiziere tragen die Hoffnung zur Truppe hinaus. Der Angriffsplan wird entworfen. In der Nacht zum 2. März soll er ausgelöst werden. Inzwischen verhandeln Frisching und Tscharnier mit Brune. Dieser übergibt ihnen am letzten Februartag ein auf 24 Stunden bemessenes Ultimatum, das eine provisorische Regierung, eine helvetische Verfassung und den Truppenrückzug verlangt. Noch ist ein Hauch der Stimmung vom 26. Februar zu spüren, als der Große Rat Brunens Forderungen mit 145 gegen 3 Stimmen verwirft. Doch der nächste, mit 92 gegen 58 Stimmen gefaßte Entscheid macht alles zunichte: Man erläutert Brune den Beschluß und macht Gegenvorschläge, die Donnerstag, den 1. März, von Tscharnier und dem Zürcher Abgeordneten Wyss nach Payerne gebracht werden, wo die Franzosen die letzten Vorbereitungen zum Angriff treffen, wo Tscharnier noch härtere Forderungen warten: Abdankung von Regierung und Truppe.

Im Verlauf dieses 1. März dringt Divisionskommandant J. R. von Graffenried aus Büren in einem Schreiben in den General, die Angriffszeit doch auf zehn Uhr abends, den Zeitpunkt des Ablaufs des Ultimatums, anzusetzen. Am gleichen Abend, wenige Stunden bevor die Waffenruhe abläuft, hält General von Erlach in seinem Hauptquartier Aarberg ein Schreiben des Kriegsrates in Händen, das ihm jede Aktion bis zur Rückkehr Tscharniers aus Payerne untersagt. Mit verstörtem Blick zeigt er das Angriffsverbot seinen Offizieren; denn ihm ist klar, was der Feind nun vorhat. Schon am Vormittag hat er dem Kommandanten der Zürcher in Meikirch einen bevorstehenden Angriff als höchst wahrscheinlich gemeldet und beigefügt, daß er es vorzöge, «selber attaquieren» zu können.

In Büren findet um sieben Uhr abends der Kommandantenrapport der Seelanddivision mit den letzten Absprachen für den nächtlichen Angriff statt. Da erhält Graffenried die Kopie der Depesche an den General, die der Kriegsrat «beschleunigungshalber» direkt an alle unterstellten Divisionskommandanten gehen läßt und diese in den Glauben versetzt, auch die Franzosen hielten sich an einen ver-

längerten Waffenstillstand. Um elf Uhr nachts unterzeichnet Graffenried ein Schreiben an den Kriegsrat, worin er um seine Entlassung nachsucht. Der Armee ist die Stoßkraft gebrochen. Anstelle der Berner greifen nach Mitternacht die Franzosen an. Berns Unterhändler warten in Payerne . . .

Eine Woche später muß Frisching mit seiner provisorischen Regierung den General Brune abholen und samt seinem Offizierskorps in die Burgerstube geleiten, «allwo eine geraume Zeit über musiciert ward». Das Staatswappen auf dem Schultheißenthron ist mit Papier überklebt. «Liberté, égalité» steht darauf zu lesen. Dann folgt die Aufrichtung des Freiheitsbaumes auf dem Rathausplatz, worauf Brune vom Podest aus eine Rede über den Wert von Freiheit und Gleichheit hält und anschließend mit seinem Stab eine Prozession um den Baum unternimmt.

Geben wir uns keinen Illusionen hin: Auch mehrere Erfolge wie bei Neuenegg hätten den Gang der Umwälzung von 1798 kaum aufgehalten, höchstens verzögert oder etwas abgeändert. Die schwankende Haltung der Politiker hier im Ratssaal aber hat die Armee gelähmt. Welch ein Unterschied zwischen den Tagen, da der gedemütigte Adrian von Bubenberg sich selbst überwand und nach Murten ritt, und denjenigen, da Karl Ludwig von Erlach versuchte, durch einen Ritt nach Bern die Obrigkeit zum Handeln zu veranlassen!

Der alte Staat ist 1798 untergegangen. In einem fünfzigjährigen Prozeß, der manch tiefe Erschütterung und gelegentlich auch Ungerechtigkeiten brachte, ist aus Bern ein moderner Volksstaat, ein Glied einer stärkeren eidgenössischen Einheit geworden. Es ist nicht mehr der alte souveräne Freistaat zwischen Rhein und Genfersee. Die alte Ost-West-Orientierung ist seit 1798/1815 einer nordsüdlichen gewichen, eine Umwandlung, die heute noch nicht verkräftet ist.

Der Entscheid über das *Statut des Jura* innerhalb des Staates Bern ist Anno 1815 hier im Rathaus folgendermaßen gefallen: Die im August durch eine vorberatende Kommission entworfene neue Verfassung wurde im September vom Rat und den beigeordneten XVI vorberaten und anschließend von Rät und Burgern am 21. September angenommen. Diese «Urkundliche Erklärung» bildete die Grundlage für die Deputation, die die Verhandlungen für die Vereinigung des Jura mit Bern zu führen hatte. Es war der Kleine Rat, der die Instruktion für diese «Bischof-baselsche Commission» am 25. und 27. September verabschiedete. Den Vorsitz jener Tage führte Schultheiß Niklaus Rudolf von Wattenwyl, der am 5. März 1798 sein Bataillon in Neuenegg ins Treffen geführt hatte. Sein stillstehender Kollege Niklaus Friedrich von Mülinen, den wir von der Versammlung vom 26. März jenes Jahres her kennen, war abwesend. Dagegen finden wir fünf Ratsherren aus vorrevolutionärer Zeit wieder: den damaligen Seckelmeister Rudolf Stettler, den Zeugherrn Johann Karl May, die Ratsherren Effinger und von Stürler und den Heimlicher von Muralt, jetzt Herren im Alter von 66 bis 84 Jahren. Führende Persönlichkeiten sind der einstige Major Mutach, der die

«Jura-Delegation» leiten wird, und (zur Zeit abwesend) Ferdinand Ludwig von Jenner, Standes-Seckelmeister.

Am 25. September fällt der grundlegende Entscheid, indem der Minderheitsantrag abgelehnt wird, daß «dieses Land [der Jura] unter ganz besondern Titeln vertragsweise an den Stand Bern gelangt . . ., solches nach verschiedenen Verhältnissen zu regieren, auch unter einer abgesonderten Finanzverwaltung, so daß die ältern Theile des Cantons dadurch weder belästigt noch begünstigt werden.» Den Entscheid gaben die vierzehn Ratsherren zugunsten der «möglichsten Gleichförmigkeit mit den alten Theilen des Cantons»; in welchem Stimmenverhältnis ist nicht bekannt. Der Minderheit aber darf man noch nach hundertfünfzig Jahren Weitblick zubilligen. Man beachte: 1815 hat nicht einmal der Große Rat über das Jurastatut entschieden.

«Historisch» war auch der 13. Januar 1831, als Schultheiß Fischer vor versammeltem Großem Rat *die Abdankung des Patriziates* aussprach. «Mit bangeren Erwartungen . . . hatte man in Bern selbst kaum den Morgen des 5. März 1798 anbrechen sehen», vermerkt ein Zeitgenosse. Den wenigsten Großräten waren die Absichten der leitenden Persönlichkeiten bekannt, und das Manual des Kleinen Rates verrät mit keinem Federstrich die Bedeutung des Tages. Fischer wußte, daß sich die zwei Staatsprinzipien, das aristokratisch-republikanische und das geforderte demokratische, nicht vertrugen. Er zog die Konsequenzen aus der Alternative, wie das nur ein Staatsmann von Format kann: Es ging ihm um Bern, dem er eine blutige Auseinandersetzung ersparen wollte, und diesem Bern zu Liebe beantragte er die Niederlegung der Gewalt. Nach fünfstündiger Debatte gewann sein Antrag das Mehr mit 200 gegen 19 Stimmen.

Dieses Hinüberwechseln des Großteils des Patriziates in eine langdauernde Opposition zum Volksstaat hat zu einer Abkapselung geführt, die auf die Dauer dem Staat als Ganzes nicht zuträglich war. Freilich haben die Machthaber der Regeneration auch nicht versäumt, all das zu fördern, was einer Verständigung mit der «Reaktion» hinderlich war. Damit war einer Führungsschicht, die mit Tatkraft und Umsicht ein Staatswesen geschaffen und vorbildlich regiert und verwaltet hatte, die Gelegenheit genommen, ihre reiche Erfahrung weiterhin in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Die wenigen Patrizier, die es dennoch taten, erfuhren bald, daß ihr Einsatz die politischen Entscheide kaum mehr einflußte.

Die *Regeneration* hat nicht im Berner Rathaus begonnen, sondern draußen auf dem Lande und in der Oberstadt. Sie war das Werk eines rührigen Mittelstandes, dem das Revolutionäre näher lag als die von vielen ländlichen Gegenden geforderte Evolution. So mußte manches weichen, das an das Bisherige erinnerte.

Wohl behielt Fischers Nachfolger den Titel eines *Schultheißen*. Im Staatskalender steht aber entsprechend der getrennten Staatsgewalt der *Landammann*, der Vorläufer des Großratspräsidenten, voran. 1846 fällt auch der Schultheißen-

titel zugunsten der Bezeichnung *Regierungspräsident* dahin. Das war zweifellos richtig, wenn man bedenkt, wie der Begriffsinhalt ausgehöhlt war und welche Vielzahl von politischen Ämtern heute an seiner Stelle stehen. (Die in den Burgunderkriegen selbstverständliche Stellung des Schultheißen als militärischer Oberanführer im Krieg war schon im 17. Jahrhundert endgültig in eine politische und eine militärische Führungsspitze aufgeteilt worden):

- Bis zur Gewaltentrennung von 1831 vereinigte der Schultheiß in sich das Amt des Regierungs-, Großrats- und Obergerichtspräsidenten.
- Bis zur immer deutlicher werdenden Trennung von Stadt und Staat, also von Gemeinde und Kanton Bern, von 1802/03 an, war er auch Stadt- und Stadtratspräsident, zugleich Präsident des Stadtgerichtes, heute mit der Stellung eines Gerichtspräsidenten im Amtsbezirk vergleichbar.
- Außerdem oblagen ihm vor der Trennung von Einwohner- und Bürgergemeinde auch die Rechte und Pflichten des Präsidenten der burgerlichen Behörden.
- Dadurch, daß die Kantonalstaaten ihre außenpolitische Eigenständigkeit dem größern Ganzen opferten, ist auch ein Abglanz altbernischer Schultheißensouveränität an den Herrn Chef des Politischen Departementes übergegangen.

Aus dieser Ballung von Macht und Verantwortung ermißt man die einstige Stellung des Gnädigen Herrn Schultheißen. Sie fand ihre Beschränkung in den demokratischen Spielregeln, die innerhalb des regierenden Standes galten, und zwar so streng galten, daß sie 1798 den Staat lähmten.

Daß dem regenerierten Staate Funks Schultheißenthron nicht mehr zusagen konnte, ist leicht verständlich. Pendüle und Kommoden aus Funks Werkstätten sind 1940/1942 als Prunkstücke in der Wandelhalle zu neuen Ehren gekommen.

Unter diesen Gesichtspunkten ist es ganz natürlich, daß die weittragendsten Beschlüsse nicht mehr von den im Berner Rathaus verbliebenen Instanzen abhängen. Die «historischen Stunden» haben sich mehr stadtaufwärts verschoben, und zwar schon bevor sie sich unter der Bundeshauskuppel niederließen. Bereits die Tagsatzung vor 1848 hat anderswo getagt als im Berner Rathaus. Wer durch die Zeughausgasse wandert, kann die entscheidenden Jahrzahlen an der verunstalteten Fassade des ehemaligen Rathauses des Äußern Standes ablesen:

Äußerer Stand	1729—1798	Bernische Verfassung	1831
Helvetischer Senat	1798—1802	Bundesverfassung	1848
Eidgenössische Tagsatzung	1804—1848	Weltpostverein	1874
Ständerat	1848—1858		
Schwurgericht	1850—1900		

Dieses Gebäude, in dem zum Beispiel der Sonderbundskrieg beschlossen und die Grundlagen zum Bundesstaat gelegt wurden, hätte auch seinen Restaurator

Robert Grimm nötig, zum Beispiel auf das Weltpostjahr 1974 hin . . . Vorläufig kann man aber dort noch Gartentische und Bohrmaschinen kaufen.

Sie werden mir nun wohl den Vorwurf machen, ich vernachlässige die «historischen Stunden» seit 1831 doch zu sehr. Ganz abgesehen von der vorgerückten Zeit, möchte ich den Ball Ihnen zuspiesen mit der Frage: Welche Fakten in der neuern Kantonalgeschichte zählen denn Sie zu den ganz gewichtigen und entscheidenden? Ihnen fiel wohl die Auslese gerade wegen der Vielfalt auch nicht leicht.

Vielleicht wird die künftige Geschichtsschreibung gewisse Etappen in der Entwicklung der Jurafrage hier einreihen, deren offener Ausbruch Anno 1947 — Sie können das im Bericht der «Kommission der 24» nachlesen — mit einer Wurzel bis zur Einweihungsfeier des renovierten Rathauses ins Jahr 1942 zurückreicht.

Ich würde als glanzvolles Ereignis, das das Berner Rathaus für kurze Zeit ins Licht der Weltöffentlichkeit rückte, die Rede *Winston Churchills* erwähnen, die er am 17. September 1946 von der Freitreppe aus hielt. Man hatte ihm das Mikrophon auf der rechten und richtigen Seite aufgestellt, nämlich unter der Gestalt der «Wahrheit» und nicht unter der maskierten «Lüge» linkerhand. In der Begleitung des illustren Gastes bemerkte man zwei unserer Vereinsmitglieder, Herrn Stadtpräsident Bärtschi und Herrn Regierungspräsident Seematter, der nicht ohne Stolz seine Aussprache mit einem mundartlichen «Bärn het hüt e sälte große Tag» eröffnete, dann aber auf Englisch umstellte.

Hier vorn im Saal stand der Premierminister Englands nachher vor den zur Sondersitzung versammelten Volksvertretern des Bernerlandes, die stellvertretend für die ganze Schweiz das demokratische Staatswesen verkörperten. Bei dieser Gelegenheit konnte Sir Winston erkennen, daß auch Französisch in Bern als Amtssprache gilt. Der Großratspräsident, ein Jurassier, begrüßte ihn nämlich auf französisch und erhielt eine ebenso höfliche französische Antwort des Gastes.

Das soll uns zu einer letzten Erörterung über die *im Rathaus übliche Sprache* führen. Ich bin schon gefragt worden, wie die Patrizier des 18. und früherer Jahrhunderte votierten, mundartlich oder schriftsprachlich. Einen Beweis dafür gibt es nicht. Die Ratsmanuale sind im jeweils geltenden Kanzleideutsch, die überlieferten Ansprachen in schriftsprachlicher Form abgefaßt. So wie der Kanzlist des 16. Jahrhunderts mit seinen lateinisch konzipierten Perioden im deutschen Satz rang, so zahlte der Patrizier des Dixhuitième seiner Vorliebe für das Französische den Tribut in Form von welschen Ausdrücken, wie Sie sie von Rudolf von Tavel her kennen. In der Praxis aber hat man ohne Zweifel stets Mundart gesprochen, die ja in der Frühzeit dem Mittelhochdeutsch der Kanzlei sehr nahe steht.

Dieser Überlieferung ist man bis heute treu geblieben. Zwar haben in diesem Jahrhundert bereits zwei größere Debatten über die Frage der schriftsprachlichen Rede der deutschen Großräte stattgefunden. Die Argumente zugunsten der Mundart — Möglichkeit zur ungezwungeneren Äußerung, Tradition und Simultanübersetzung für die Welschsprachigen — haben jeweils die Mehrheit gewonnen über die Gegenründe: Ein Großrat, der auf Grund von schriftsprachlichen

Notizen rede, sei kaum in der Lage, sich in gutem Berndeutsch zu äußern. Wir fragen uns, ob denn dessen Hochdeutsch entsprechend besser tönte. Zum jeweiligen Entscheid trug Gonzague de Reynolds «Génie de Berne et âme de Fribourg» einiges bei, steht doch da im Kapitel «Le Bärnerdütsch» zu lesen: «Ainsi le Bärnerdütsch est demeuré, au cours des siècles, le parler commun à toutes les classes du peuple: le paysan, l'artisan, le bourgeois, le patricien, le magistrat. Le ciment de la République . . . Moi qui suis un Velche, un Latin, je le sens mieux peut-être que je ne le comprends, ce Bärnerdütsch, et je l'aime».

Nun hat in einer Artikelserie der «NZZ»-Redaktor Otto Frey vor zwei Jahren die Rolle des Staates Bern in der Eidgenossenschaft einer im Grundton wohlwollenden Kritik unterzogen. Ausgangspunkt der in Buchform erschienenen Artikel «Der Staat Bern — Brücke oder Riegel?» ist das Berner Rathaus: «Kräftig verspürt man das fortwirkende Gewicht der Geschichte . . .», so beginnt Frey. Beim Berndeutsch im Großratsaal fühlt man deutlich den kritischen Unterton. Besonders da, wo er von der Schockwirkung unserer Mundart auf den Romand schreibt. Schade, daß Herr Frey hier nicht auch Gonzague de Reynold zitiert wie an einer andern Stelle, wo ihm der Freiburger Patrizier als Kronzeuge für eine kritische Bemerkung dient. Es ist jene Stelle im «Destin du Jura», wo Reynold von seinen Jugendbesuchen in Bern vor 1914 berichtet, als die Straßen noch zweisprachig angeschrieben gewesen sein sollen. Durch die Entfernung der welschen Bezeichnung habe Bern das Bekenntnis zur zweisprachigen Kantonshauptstadt widerrufen. Niemand, so schreibt nun Herr Frey, habe ihm in der Bundeshauptstadt Angaben über einen derartigen Bruch mit einer sichtbaren Tradition zu geben vermocht. Eine Reihe von Photos aus der fraglichen Zeit sind aber gewiß untrügliche Zeugen: An den Hauswänden steht da zu lesen wie heute: Bubenbergplatz, Rathausplatz, Amthausgasse, Zeughausgasse oder Kornhausplatz, nirgends aber «Rue de l'Arsenal», «Place de la Grande Cave» oder «Place de l'Hôtel de Ville» dabei. Ob da nicht ein Irrtum Reynolds vorliegt? Auch in Freiburg sollen ja vor 1914 die Straßen zweisprachig bezeichnet gewesen sein, was aber nach Aussage eines Gewährsmannes durchaus nicht erwiesen ist. Immerhin gibt es deutschfreiburgische Mitglieder unseres Vereins, die ausdrücklich die Reichen-gasse und nicht die Grand'Rue in Freiburg als Adresse angeben.

Hier müssen wir abbrechen. Wir schließen mit einem Wort Michael Stettlers aus seiner Einweihungsschrift zum erneuerten Rathaus von 1942:

«Bern und sein Rathaus betrachten, heißt ein Wechselspiel von Ein- und Ausstrahlung erkennen, an dem in den besten Zeiten auch immer die besten Kräfte beteiligt sind. Unter Bern ist dabei das Vielfältige zu verstehen, das einem beim Klang dieses Namens durch den Sinn gehen mag. Einmal ist es die Stadt auf dem Felsen selbst, von der Aare umgürtet, mit Münster und Tortürmen, den Lauben und dem Stadtbach, der von Brunnen zu Brunnen zieht. Dann aber gleich auch das Land, das über den Fluß in diese Stadt hineinscheint mit Matte, Hügel und Wald und schirmendem Bauerndach und den Schneebergen im Hintergrund. Bern ist weiter der Menschenschlag, nicht allzu verschieden in Stadt und Land,

nicht zu lustig und nicht zu fromm, aber bedächtig, zuverlässig und treu. Es ist die Sprache, die wohl rauhe, aber zugleich was für rührende Töne kennt. Es ist eine Geschichte durch viele Jahrhunderte und ist ein Staat voll Umsicht und Kraft, nie ganz verdammenswert in der Schwäche, Ehre bewahrend im Untergang — bis sein Name auch hier einen neuen Klang erhält im größeren eidgenössischen Vaterland. In alldem, gescholten und geliebt, ist Bern.

An allem diesem hat nun auch das Rathaus teil. In seinen Mauern ist regiert worden bis heute, es hat Tage des Auszugs erlebt und Tage des Niedergangs, und wie es sie gelassen überdauert hat, zeugt es von der Beständigkeit bernischen Wesens durch allen Wandel hindurch. Viele Umgestaltungen haben außen und innen sein Gesicht zu ändern versucht: der Bau trug sie wie ein vergängliches, zeitbedingtes Gewand, darunter blieb er sich treu.»